

### 3. Prostitution und Menschenhandel als Wissensgegenstand

---

Prostitution ist aufgrund ihrer klandestinen Erscheinungsform, Vielschichtigkeit und definitorischen Abgrenzungsprobleme wissenschaftlich und erkenntnistheoretisch nicht bzw. nur schwer zu erfassen ist (Dommentat 2003: 37f). Ungeachtet dessen hat sich die Prostitutionsforschung zu einem facettenreichen interdisziplinären und internationalen Arbeitsgebiet entwickelt.<sup>1</sup> Im gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskurs wird Prostitution als »Tauschhandel zwischen Körper und Zeichen«, d. h. zwischen Körperlichkeit und Sexualität auf der einen und materiellen Gegenleistungen auf der anderen Seite charakterisiert (Grenz/Lücke 2006: 15). Systemtheoretisch betrachtet sind in der Prostitution zwei unterschiedliche Sozialsysteme miteinander verflochten, die auch in der Rollendifferenz von Prostituierten und Kunden zum Ausdruck kommen, das »dyadische Intimsystem« und das Wirtschaftssystem (Ahlemeyer 1996: 79). Nach Ahlemeyer (1996: 10) können vier basale Typen der Intimkommunikation bzw. der damit einhergehender Beziehungsformen differenziert werden: das romantische, das hedonistische, das matrimoniales und das prostitutive Intimsystem. Im Rahmen des prostitutiven Intimsystems werden zwischen Personen kurzfristig und mittels Geldtransfer sexuelle Interaktionen vereinbart. Aushandlung, Gestaltung und Steuerung des prostitutiven Intimsystems sind primär am Tauschmedium Geld orientiert. Allerdings verdeutlichen die von den Prostituierten vorgenommenen expliziten (z. B. spezielle Techniken und Wünsche), normativen (z. B. intime Handlungen wie Küssen, die dem nichtprostitutiven Sexualakt im romantischen und matrimoniales In-

---

1 Dies dokumentiert die von Grenz/Lücke (2006) herausgegebene Anthologie, die sich dem Austausch und der Präsentation aktueller Forschungsarbeiten widmet, welche nach Aussage der Herausgeber (ebenda: 15) nicht das Ziel verfolgen, eine klare Position für oder gegen kommerzielle Sexualität einzunehmen, sondern Prostitution als gesellschaftliches Phänomen untersuchen.

timsystem eigen sind) und personen- bzw. gruppenbezogenen Ausschlüssen (z. B. Nichtakzeptanz als Kunden unabhängig von der Zahlungsfähigkeit) die Grenzen des monetären Steuerungsmediums. Aus der Perspektive der Prostituierten und Kunden werden im prostitutiven Intimsystem zwei unterschiedliche Wirklichkeiten konstituiert, eine ökonomische und eine sexuelle (ebenda: 108). Während bei den Sexarbeiterinnen der Zugang, der Verbleib, die Kompensation und das Ausscheiden aus der Prostitution vorrangig wirtschaftlich motiviert sind, beruht die Teilnahme am prostitutiven Intimsystem für die Prostitutionskunden nicht auf ökonomischen Interessen, sondern auf der Erwartung eines leicht zugänglichen und folgenlos bleibenden »sexuellen Differenz-Erlebens«. Da sowohl die Prostituierten als auch die Kunden mit ihren Handlungen an der Interpenetration des Wirtschafts- und Sozialsystems mitwirken und jede Seite der Differenz Prostituierte/Kunde in der anderen vorausgesetzt ist, kann das prostitutive Intimsystem als Einheit betrachtet werden (ebenda: 122). Die reflexiven Erwartungen der Beteiligten tragen dazu bei, dass das prostitutive Interaktionssystem nicht an der Inkongruenz der erotischen und ökonomischen Wirklichkeit auseinanderbricht, sondern eine qualitativ eigene Systemebene bildet, die mehr ist als die bloße Addition und Komplementarität der Einzelperspektiven (ebenda: 196). Das prostitutive Interaktionssystem wird also durch die Orientierung an den Erwartungserwartungen stabilisiert. Die Prostituierten beispielsweise gehen von den erotischen Erwartungen der Kunden aus und stellen ihr Handeln darauf ein, ohne aber die eigene Form der ökonomischen Erwartungsbildung zurückzunehmen (ebenda: 184).

Bisher wurden die interaktiven und kommunikativen Dimensionen der Beziehung zwischen Prostituierten und Prostitutionskunden in der Prostitutionsforschung weitgehend vernachlässigt (ebenda: 22). Eine detaillierte Analyse der Interaktionsprozesse zwischen Prostituierten und Kunden liegt mit der ethnographischen Untersuchung der Drogenprostitutionsszene von Langer (2003) vor.<sup>2</sup> Die in dem spezifischen Ausschnitt der Prostitution identifizierten und analysierten sozialen Interaktionscluster der Prostituierten-Kunden-Beziehung beziehen sich auf die Anbahnung und Aufnahme des Kontaktes, die Verhandlung, die Übereinkunft oder das Scheitern der

2 Von besonderer Bedeutung für die soziologische Prostitutionsforschung ist die klassische ethnographische Studie »Der Strich« von Roland Girtler, die erstmalig 1985 mit dem Untertitel »Erkundungen in Wien« erschienen ist und 2004 in der fünften Auflage mit dem Untertitel »Soziologie eines Milieus« vorliegt. Die zweite und dritte Auflage tragen den Untertitel »Sexualität als Geschäft« bzw. »Erotik der Straße«. Auf der Grundlage der (unstrukturierten) teilnehmenden Beobachtung und des »ero-epischen Gesprächs« (freies Interview) analysiert Girtler (2004) die Prostitutionsszene als Subkultur und stellt die Interaktionen und Strategien von Prostituierten, Zuhältern und Kunden dar.

Verhandlung sowie den Kontrakt, die Beendigung des Kontrakts und das Sicherheitsmanagement der drogenabhängigen Straßenprostituierten.

Sexualität umfasst nicht nur die physiologischen Prozesse des menschlichen Körpers und die psychische Wahrnehmung im menschlichen Bewusstsein, sondern hat immer auch eine soziale Dimension. Die Komplexität sexuellen Erlebens und Handelns beruht, nicht nur im sozialen System prostitutiver Intimkommunikation, auf der Wechselwirkung zwischen organisch-körperlichen, psychisch-bewusstseins-mäßigen und sozial-kommunikativen Dimensionen (Ahlemeyer 1996: 26). Sexuelle Begegnungen werden in Form, Inhalt und Bedeutung ausgehandelt und kommunikativ vorbereitet.<sup>3</sup> Dabei fungieren Normen und Wertvorstellungen, z. B. religiöse, kulturelle und politische als Orientierungsangebot, Kontrastfolie und (De-)Legitimationshintergrund. Im prostitutiven Intimsystem werden, wie in anderen intimen Kommunikations- und Interaktionsformen auch, soziale Normen eingehalten und überschritten, Sinn und Bedeutung der Kommunikation sozial konstruiert und in den Alltag und die Biographie integriert (ebenda: 26f).<sup>4</sup>

Die qualitativ-empirische Studie über Prostitutionskunden von Grenz (2005) beleuchtet Sexualität als kulturelles Konstrukt und geht von der diskursiven Herstellung von Sexualität, Männlichkeit und Weiblichkeit, Prostituierten und Kunden aus (ebenda: 29). Vor dem kulturgeschichtlichen Hintergrund von Sexualität, Geld und Konsum wird in der Untersuchung anhand von Interviews mit Prostitutionskunden die gegenwärtige Konstruktion männlicher (Hetero-)Sexualität in der Prostitution bzw. im Sprechen darüber herausgearbeitet., Foucaults Genealogie der Sexualität verdeutlicht beispielsweise die Geschichtlichkeit des »starken männlichen Sexualtriebes«. Während es im antiken Griechenland als unmännlich galt,

- 
- 3 In der Alltags- und Lebenswelt der Subjekte sind die sozialen und sexuellen Interaktionen in einen bestimmten Beziehungsrahmen eingebettet, z. B. in eine partnerschaftliche Paarbeziehung, einen One-Night-Stand oder ein Dienstleistungsgeschäft. Vor dem Hintergrund des situativen und sozialen Bedeutungsrahmens können die sexuellen Interaktionen verschiedene Funktionen haben (die Herstellung körperlich-emotionaler Intimität, unverbindliche Bedürfnisbefriedigung oder ein Abendteuererlebnis), unterschiedliche Formen annehmen und Praktiken beinhalten (»Quickie«, »emotionaler Sex«, »Sado-Maso«).
  - 4 Die Prostituierten beispielsweise ziehen Grenzen zwischen den privaten und den geschäftlichen Sexualbeziehungen und markieren diese u. a. durch Arbeitskleidung vs. Freizeitkleidung und die Inklusion bzw. Exklusion bestimmter Praktiken, wie z. B. Küssen. Über die typischen sozialen Interaktionscluster wie dem Aushandeln von Dienstleistung und Preis konstruieren sie die soziale Situation und Bedeutung der prostitutiven Intimkommunikation. Die Auseinandersetzung und Verarbeitung der kommerziellen Sexualkontakte zeigt sich, verschiedenen Studien zufolge, in dem psychisch-sozialen Mechanismus, die gesellschaftliche Nichtanerkennung der ausgeübten Tätigkeit und die Anonymität, die nicht selten auch die nahe soziale Umwelt umfasst, mit einem gesteigerten Konsumverhalten zu kompensieren.

sich der Sexualität hinzugeben ist die Notwendigkeit für Männer, ihrem Sexualtrieb jederzeit nachgeben zu können, heute die Begründung und Erklärung für Prostitution schlechthin (Foucault 1995, zitiert nach Grenz 2006: 29).<sup>5</sup>

### *Geschichte der Prostitution*

Prostitution ist ein historisch wandelbares Phänomen, dessen Bedeutung und Sinngehalt als sozial konstruiert dechiffriert werden kann. Die im Altertum existierende Form der »heiligen Prostitution« (Hierodulie) stand in einem kultischen Zusammenhang und galt als den Göttern wohlgefällig.<sup>6</sup> »Tempeldienerinnen« vollzogen sexuelle Handlungen gegen Opfergaben für die Gottheit oder »Geschenke« an den Tempel. Die Priesterinnen, denen die sakrale Tempelprostitution oblag, genossen ein hohes soziales Ansehen, welches erst später mit der allmählichen Profanisierung der Prostitution sank (von Braun 2006: 31). Aus der griechischen Antike ist die weltliche, profane Form der Prostitution bekannt, welche durch die Unterscheidung zwischen gewöhnlicher »Hure« (Pornai) und »Gesellin« (Hetäre) gekennzeichnet war.<sup>7</sup> Im Gegensatz zu den gesellschaftlich angesehenen Hetären rekrutierten sich die »käuferlichen« Bordellprostituierten (Pornai) aus unfreien Sklavinnen (Heinz-Trossen 1993: 37f). Als Hetäre wurden Frauen bezeichnet, die Männern gegen Geld oder Güter freiwillig und aus »Gefälligkeit« Begleitung, Unterhaltung und sexuelle Dienste anboten. Im Unterschied zur »käuferlichen« Prostituierten diente die Hetäre nicht nur der sexuellen Befriedigung des Mannes, sondern auch als Statussymbol und Prestigeobjekt. Sie hatte Teil am elitären Lebensstil und den gehobenen gesellschaftlichen Sitten. Das Hetärentum war von einer Aura der Freundschaft umgeben und symbolisch in der Welt des Gabentauschs verortet (Hartmann 2006: 58). Durch die Betonung des ideellen Wertes der Beziehung zwischen Hetäre und »Liebhaber« wurden der Anschein der Käuferlichkeit ausgeblendet und die sozialen Statusunterschiede negiert. Während Prostitution im Altertum gesellschaftlich akzeptiert war, wurde Sexualität außerhalb des Rahmens von Ehe und Fortpflanzung im Mittelalter grundsätzlich für sündhaft erklärt (Heinz-Trossen 1993: 39f). Die Prostituierte galt in der christlichen bzw. kirchlichen Sexualmoral als Verkörperung der Sünde schlechthin und hatte sich, mittels der für Zünfte typi-

5 Foucaults historische Analyse der Sexualität ist in seinem dreibändigen Werk »Sexualität und Wahrheit« mit »Der Wille zum Wissen« (Band 1), »Der Gebrauch der Lüste« (Band 2) und »Die Sorge um sich« (Band 3) veröffentlicht.

6 Zur Tempelprostitution auch »Die Huren Babylons« in Ringdal (2006: 16-41).

7 Zum Hetärentum der griechischen Antike: Hartmann (2006: 43-61) und Ringdal (2006: 72-92).

schen Kleiderordnung, von den »ehrbaren« Frauen zu unterscheiden.<sup>8</sup> Zur Zeit der Renaissance herrschte das Kurtisanenwesen, eine gesellschaftlich akzeptierte Form der Prostitution, ähnlich dem Hetärenwesen im antiken Griechenland, vor. Mit der Industrialisierung und Urbanisierung im 19. Jh. wurden sexuelle Dienstleistungen zu einem Massenartikel, der sich in das Vergnügungs- und Konsumangebot der modernen Großstadt einfügte. Die Zahl der Prostituierten stieg. Da vor allem Frauen von den strukturellen Schwankungen des städtischen Arbeitsmarktes betroffen waren, arbeiteten viele Dienstmädchen, Kellnerinnen und Arbeiterinnen als Gelegenheitsprostituierte. Die Prostituierten rekrutierten sich größtenteils aus berufstätigen Frauen der Unterschicht und den sozial absteigenden Kreisen der Mittelschicht. Der zunehmende Wandel der städtischen Lebensformen und die Durchdringung der Welt mit wirtschaftlichen Begriffen und Kategorien führten zur Herausbildung eines differenzierten Prostitutionsmarktes. Neben der profitorientierten, privatwirtschaftlich organisierten Bordellprostitution, in welcher die Prostituierten ausgebeutet wurden, existierte in der Nähe von Geschäfts- und Verkehrszentren auch eine sich ins städtische Vergnügungsmilieu einfügende, freie Form der Prostitution, in der Frauen ihre sexuellen Dienstleistungen z. B. Wirtschaften, Cafés und Variétés eigenständig anboten. Den Gegenpol zur aufsteigenden Prostitution bildete die bürgerliche Familie bzw. die ihr inhärente bürgerliche Sexualmoral. Ulrich (1985: 72f) zufolge stellt die bürgerliche Sexualmoral die Verabsolutierung jenes Verhaltensmodells dar, das die Einheit von Sexualität, Liebe, Ehe und Fortpflanzung fordert. Eine intime Beziehung, in der eines dieser vier Elemente fehlte, wurde gesellschaftlich nicht akzeptiert und als widernatürlich bekämpft und kriminalisiert. Sinnlichkeit, Erotik und Sexualität hatten verdeckt und auf die gesellschaftlich legitimierte Ehe beschränkt zu bleiben. Mit der Einführung der polizeilichen und sanitärischen Überwachung zwang die bürgerliche Gesellschaft den sich prostituierenden Frauen den offiziellen sozialen Status »Dirne« auf (ebenda: 147). Obgleich sich der Lebensstil der Prostituierten durch den Zugang zu Wirtschaften und Vergnügungslokalen von dem der bürgerlichen Frauen unterschied, denen es nicht gestattet war, allein auszugehen (ebenda: 539), nahm die gesellschaftliche Stigmatisierung und Marginalisierung der Prostituierten in der zweiten Hälfte des 19. Jh. zu. Ihre Ausschließung und Verfolgung kann nach Ulrich (ebenda: 9) als Ausdruck der Verdrängung der Sexualität in der bürgerlichen Gesellschaft verstanden werden.

### *Die gesellschaftliche Konstruktion der Prostitution*

Als soziale Praxis ist Prostitution stets eine zeittypische Antwort auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen und etablierte Vorstellungen (Grenz/Lücke 2006: 15). Vor dem Hintergrund der sich wandelnden sexualethi-

8 Über die Sexualmoral im Christentum z. B. Denzler (1990: 17-26).

sehen, soziokulturellen, moralischen und rechtlichen Grundhaltungen der jeweiligen Gesellschaft und den fließenden Grenzen zwischen »Anständigen« und Prostituierten existiert keine einheitliche Definition der Prostitution (Heinz-Trossen 1993: 7). Die Geschichte und der gesellschaftliche Umgang mit Prostitution weisen sowohl Kontinuitäten als auch Veränderungen auf.<sup>9</sup> Freund-Widder (2003: 279) verweist auf die Stetigkeit der staatlichen Verfolgung von Prostituierten in der Gegenwart bzw. in den unterschiedlichen politischen Systemen vom Ende des Kaiserreichs bis zum Anfang der Bundesrepublik Deutschland. Andererseits führt sie aber auch Wandlungen hinsichtlich der »Kriterien für unangepasstes weibliches Verhalten« an. Der Begriff Prostituierte definiert nicht zu jeder Zeit und an jedem Ort dieselbe soziale Gruppe oder dieselben Handlungen (ebenda: 15). Die gesellschaftliche Konstruktion der Prostitution diente stets als Definitions- und Kontrollmacht über weibliche Sexualität sowie deren Sanktionierung und Reglementierung (ebenda: 9). Staatliche Kontrollinstitutionen wie Polizei, Gesundheitsbehörden und Fürsorgeeinrichtungen registrierten nicht nur »offizielle Berufsprostituierte«, sondern auch Mädchen und Frauen, deren soziales und sexuelles Verhalten außerhalb der von den Sozialfürsorgerinnen, Medizinerinnen und Polizeibeamtinnen im Alltag festgelegten Normen lag (ebenda: 15). Bei ihrer Definition von Prostituierten ließen sich die Grenzen zwischen »sittlicher Gefährdung«, »hWG mit oder ohne Entgelt«<sup>10</sup> und sogenannter »professioneller Prostitution« offen. Auch in der DDR wurden die Begriffe »Prostitution«, »Nutte« und »Strich« ungenau verwendet (Falck 1998: 15). Da Prostitution verboten war und unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand, also praktisch unsichtbar war (ebenda: 16), verschwand der Begriff allmählich aus dem Sprachgebrauch und wurde weitaus dehnbarer gebraucht als heute (ebenda: 106).<sup>11</sup> Niemand wusste konkret, was unter professioneller Prostitution

9 In der Prostitutionsforschung ist die Geschichte der Prostitution vielfach betrachtet worden, beispielsweise von Bullough/Bullough (1993) und Heinz-Trossen (1993). Mit Ulrich (1985), Gleß (1999) und Freund-Widder (2003) liegen auch detaillierte Untersuchungen zur neueren Prostitutionsgeschichte vor. Falck (1998) dokumentiert die Geschichte der Prostitution in der DDR, von der Nachkriegszeit bis zum Ende der DDR. Dufour/Helbing (1999) und Ringdal (2006) bieten einen Gesamtüberblick über die Geschichte der Prostitution.

10 Die Abkürzung »hWG« steht für »häufig wechselnder Geschlechtsverkehr«.

11 In der DDR zählte Prostitution zu asozialem Verhalten und war seit 1986 strafrechtlich verboten (StGB der DDR § 249). Unter Prostitution wurden alle sexuellen Handlungen verstanden, bei denen für mindestens einen der Partner ein Motivationsausschnitt im Erhalt von materiellen Vorteilen in Form von Geschenken oder Geld (gleichgültig welcher Währung) bestand (Falck 1998: 15). Fortan wurde Prostitution nur noch nebenberuflich und heimlich ausgeübt, oftmals getarnt durch Scheinarbeitsverhältnisse (ebenda: 15f). Die marxistische Theorie der Geschlechterbeziehungen betrachtete Prostitution als Erscheinung kapitalistischer Verhältnisse. Dazu beispielsweise: August Bebel (1973): »Die Prostitution – eine notwendige soziale In-

zu verstehen war. So wurden Bezeichnungen wie »Nutte« und »Prostituierte« großzügig an Frauen vergeben, die allzu offensichtlich sexuelle Normen verletzen, d. h. die mit mehr Männern intimen Kontakt hatten als es ihre Umgebung für gut befand oder Kinder von verschiedenen Männern hatten (ebenda: 106f). An dieser alltagsweltlichen sozialen Kategorisierung hatte auch die staatliche Gesundheitsfürsorge ihren Anteil, da die gesundheitsamtliche Kontrollpraxis vor allem weibliche Personen erfasste, denen häufig wechselnde Geschlechtspartner nachgewiesen wurden, und Prostituierte unter dem Oberbegriff »Personen mit häufig wechselndem Geschlechtsverkehr« (hwG-Personen) subsumierte. Auch Mitarbeiterinnen des Ministeriums für Staatssicherheit benutzten den Begriff »Prostituierte« aus moralischen bzw. ideologischen Gründen nicht. Stattdessen verwendeten sie die verfälschende Bezeichnung »leichtes Mädchen«, welche eine Gleichsetzung von Promiskuität und Prostitution nahelegt.<sup>12</sup>

### *Die staatliche Reglementierung der Prostitution*

Die Betrachtung der Prostitution als Gegenstand politisch-administrativen Handelns verdeutlicht die Wechselwirkung zwischen der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Prostitution und ihrer staatlichen Reglementierung. Die Rechtsgeschichte der Prostitution kann als Spiegelbild ihrer gesellschaftlichen Bewertung verstanden werden (Zimmermann 2002: 5). Heinz-Trossen (1993: 37) unterscheidet vier Phasen der Prostitutionskontrolle, welche ihre Motivation aus der Annahme herleiten, dass Prostituierte

---

stitution der bürgerlichen Welt«, in: Die Frau und der Sozialismus, S.207-242. August Bebel, Friedrich Engels u. a. gingen davon aus, dass der Sozialismus die Prostitution abschafft, da im sozialistischen Gesellschaftssystem für keine Frau die ökonomische Notwendigkeit besteht, ihren Körper zu verkaufen. Die Untersuchung der Prostitution in der DDR von Falck (1998), die vier Phasen der Prostitution und deren staatlicher Regulierung unterscheidet, verdeutlicht, dass Prostitution nicht ausschließlich an eine materielle Notlage gebunden ist und auch andere Motivationsgründe vorliegen können (ebenda: 90). Ungeachtet dessen wird aber auch demonstriert, dass der reale Sozialismus für das Selbstbewusstsein der Frauen nicht ohne Folgen geblieben ist und sich die Prostitution unter DDR-Bedingungen von der heutigen Situation unterschied. Während das Hauptmotiv für die Prostitutionstätigkeit der Frauen heute vor allem wirtschaftliche Engpässe sind, befriedigten die Prostituierten in der DDR in erster Linie ihren Luxusbedarf (ebenda: 202). »Die Prostituierten lösten das Dilemma zwischen Konsuminteressen und Heimatliebe auf spezifische Weise – indem sie sich Zugang zu Devisen verschafften.« (ebenda :187).

12 Aus der Untersuchung von Falck (1998) ist bekannt, dass die Staatssicherheit in der DDR die Kontakte der Prostituierten in immer beträchtlicherem Umfang für ihre Zwecke nutzte (ebenda: 191f). Unter den »Stasi-Spitzeln« befanden sich etliche Prostituierte, die in der Hotelprostitution tätig waren und Informationen über ihre Kundschaft preisgaben bzw. preisgeben mussten.

te »morally diseased«, »physically diseased«, »social diseased« bzw. »Danger of pollution (und) venereal diseased« sind. Sowohl die Gesetzgebung als auch deren Umsetzung wurden und werden von den vorherrschenden sozial-ethischen und religiösen Vorstellungen der Zeit und Kultur beeinflusst. Obwohl die sozialen und politischen Hintergründe der staatlichen Regulierung der Prostitution in unterschiedlichen nationalen Kontexten differieren, kristallisieren sich vergleichbare Aspekte heraus, die nach Grenz (2005 S13) in den verschiedenen Ländern lediglich eine andere Gewichtung erlangen. Der staatliche Umgang mit Prostitution schwankte seit jeher zwischen »Soft enforcement« durch Überwachung, Eindämmung oder Toleranz und »Hard enforcement« in Form von polizeilicher Registrierung, Geld- oder Gefängnisstrafen (Davis 1993). Im internationalen Vergleich der staatlichen Prostitutionspolitiken kommt der selektive, geschlechtsspezifische und hierarchische Charakter der Prostitutionskontrolle zum Ausdruck, der in erster Linie mit der Ausbeutung und Schädigung der Frauen einhergeht. Stets bezogen sich die Maßnahmen auf die Prostituierten, aber kaum auf deren Kunden, die beispielsweise ebenso im Hinblick auf die Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten in den Blick geraten könnten. Die mit der Gesundheitspolitik einhergehende ungleiche Behandlung der Geschlechter ist Ausdruck der gesellschaftlichen Doppelmoral und der Diskriminierung von Prostituierten (Leopold/Steffan/Galen 1997: 29f). Der Mann braucht auf sich und seinen Körper nicht aufzupassen und bekommt die »staatlich geprüfte, keimfreie Nutte präsentiert (Hydra Nacht-Express 1990: 44 zitiert nach Leopold/Steffan/Galen 1997: 30).

Die Regulierung und Sanktionierung des Sexualverhaltens bzw. der Prostitution lässt sich historisch bis in die Antike zurückverfolgen (Heinz-Trossen 1993: 311). Solon (638 v. Chr. bis 558 v. Chr.) führte Bordelle ein und ließ Prostituierte von beamteten »Hurenaufsehern« registrieren und kontrollieren (S.37f). Die in den Bordellen arbeitenden Sklavinnen durften das Bordell nur abends verlassen und sich dann nur in bestimmten Gebieten aufhalten.<sup>13</sup> Sie hatten eine vorgeschriebene Kleiderordnung zu befolgen und ihre Einnahmen zu versteuern. Die Reglementierung der Prostitution im Römischen Reich entsprach im Wesentlichen der in der griechischen Antike und war durch die im 5. Jh. eingeführte polizeiliche »Sittenaufsicht« gekennzeichnet. Im Mittelalter wurde mit zunehmender Verbreitung der Syphilis die regelmäßige medizinische Überwachung von Prostituierten, die als alleinige Verantwortliche für die Ansteckung und Verbreitung von Krankheiten betrachtet wurden, als neue Kontrollinstanz institutionalisiert (ebenda: 39f). Dies begünstigte die im 15. Jh. einsetzende verstärkte Verfolgung und Bestrafung derselben (ebenda: 41). Das

13 Solons politische Reformen beinhalteten zwar das Verbot der Schuldknechtschaft, hatten aber nur zu Folge, dass nicht mehr Athener, sondern Menschen aus anderen Städten und Ländern versklavt wurden (Fremdsklaven).

Kontrollinstrument der regelmäßigen medizinischen Untersuchungen auf sexuell übertragbare Krankheiten (STD) diene bis heute, bzw. bis zum Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes 2001, als Legitimation und Grundlage der Prostituiertenüberwachung (ebenda: 311). Gegen Ende des 18. Jh. vollzog sich eine Abkehr von der im Mittelalter überwiegend religiös geprägten Behandlung und Bestrafung von Prostituierten. Prostitution wurde als anerkanntes Gewerbe geduldet und besteuert. 1871 wurde Prostitution erstmals länderübergreifend für das gesamte Deutsche Reich reglementiert und im RStGB als polizeilich-medizinisch lizenzierte Tätigkeit fixiert (ebenda: 42). Ungeachtet dessen bildete die Stigmatisierung und soziale Isolierung der Prostituierten das Pendant zum bürgerlichen Ideal der Frau und Mutter dar. Aus medizinischer und kriminalpsychologischer Sicht wurden sie als minderwertig und abnorm eingestuft, sowie gesetzlich kontrolliert und kriminalisiert. Ende des 19. Jh. entbrannten heftige Diskussionen um die staatliche Reglementierung der Prostitution. Während die »Abolitionisten« für die Abschaffung der Sondergesetze für Prostituierte plädierten, forderten die »Reglementaristen« weiterhin deren polizeiliche Kontrolle (ebenda: 311f). Die für die Gleichberechtigung der Frau kämpfende abolitionistische Bewegung kritisierte vehement die patriarchalischen Herrschaftsstrukturen der bürgerlichen Gesellschaft und die in ihr staatlich institutionalisierte Doppelmoral der einseitig negativen Sanktionierung der weiblichen Prostituierten (ebenda: 312f). Ungeachtet der grundsätzlich moralischen Intention als »Sittlichkeitsbewegung« kam dem Abolitionismus bei der Entwicklung und Umsetzung gesundheits- und sozialpolitisch innovativer Denkprozesse und Konzepte eine wesentliche Bedeutung zu und trug zur Entstehung des 1927 eingeführten »Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten« (GBG) bei. (ebenda: 45). Mit diesem Gesetz wurde die grundsätzliche Strafbarkeit der Prostitution und deren polizeiliche Reglementierung zugunsten einer gesundheitlichen Überwachung durch die Gesundheitsbehörden abgeschafft (ebenda: 313). Die vorgesehene freiwillige Registrierung stellte zwar eine humanere Behandlung der Prostituierten dar, zielte aber auf deren gesellschaftliche Rehabilitation, d. h. die Rückführung in das »Berufsleben« und »geordnete soziale Verhältnisse« mit Hilfe der »erzieherischen und fürsorglichen Kräfte« ab. In der Zeit des Nationalsozialismus fungierten die Gesundheitsämter als Instrument der Rassenpolitik und als Wächter einer »moralisierenden Volksgesundheit«. Viele Prostituierte wurden zwangssterilisiert oder fielen der Euthanasie zum Opfer. Das 1953 in der BRD erlassene »Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten« (GeschlKrG) griff die liberale Grundhaltung der Prostitutionsregulierung von 1927 wieder auf.<sup>14</sup> Es forderte die Verhütung, Untersuchung und Behandlung von Ge-

14 Die Umgangsweisen mit der Problematik sexuell übertragbare Krankheiten in der DDR waren Steffan/Rademacher/Kraus (2002: 2) zufolge im Großen und Ganzen mit denen in der BRD vor der Wiedervereinigung vergleichbar.

schlechtskrankheiten durch Maßnahmen vorbeugender und nachgehender Fürsorge (ebenda: 55). Obwohl das Gesetz allgemein auf »Geschlechtskranke« und »krankheitsverdächtige Personen« bezogen ist, wurden fast ausschließlich Prostituierte gesundheitlich kontrolliert, überwacht und betreut (ebenda: 113). Das Stigma der Geschlechtskrankheit wurde als »Symptom« eines unmoralischen Lebenswandels betrachtet. Die Gesetzeskommentierung entlarvt das Gesetz als »sittlich-moralisch ausgerichtetes Prostituierten-Kontrollgesetz mit Erziehungsanspruch« (ebenda: 317). Obwohl sie die Prostitution für die Verbreitung von Krankheiten als relativ bedeutungslos darstellt, wird gleichzeitig deren Bekämpfung gefordert: »Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, als ob die offene Prostitution in irgendeiner Form begünstigt oder gebilligt würde«. »Echte Pflichtaufgabe« der Gesundheitsämter seien »sozialpädagogische Bemühungen« um die »innerlich Haltlosen und Verwahrlosten«.

Die ethisch-moralischen Vorstellungen der Zeit manifestierten sich also im sittlich-erzieherischen Auftrag der Gesundheitsämter und der Resozialisierungs-Intention des Gesetzes (ebenda: 314). Bis Mitte der 80er Jahre behielt der Umerziehungs- und Kontrollauftrag der Gesundheitsämter seine Gültigkeit. Heinz-Trossen (ebenda: 162) weist darauf hin, dass das tendenziell relativ liberal und fürsorglich orientierte Geschlechtskrankheitsgesetz in der Praxis eher repressiv umgesetzt wurde und sich die Mehrheit der Prostituierten in der medizinischen Untersuchungssituation »diskriminierend« und »minderwertig« behandelt fühlte. Seine Untersuchung der praktischen Arbeit der Gesundheitsämter der BRD West (Studie von 1987-1997) dokumentiert die stereotypen Vorurteilshaltungen und den autoritären Umgang mit Prostituierten (ebenda: 318).<sup>15</sup> Die Mehrheit der Gesundheitsämter verlangte Kontrollbücher, in welche die regelmäßigen medizinischen Pflichtuntersuchungen eingetragen wurden.<sup>16</sup> Die Beziehung zu den Prostituierten variierte zwischen rigidem, notfalls mit Polizeigewalt durchgesetzten Untersuchungszwang auf der einen und tendenziell freiwilliger, selbstbestimmter Festlegung des Untersuchungsrythmus auf der anderen Seite. Diese wurde den Prostituierten allerdings nur von 2% der

---

Die wichtigste Rechtsvorschrift in der DDR war die »Verordnung zur Verhütung und Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten« von 1963.

15 Die Vorstellung von einem homogenen Ansteckungsverhalten aller Prostituierten beispielsweise ist, Heinz-Trossen (1993: 79) zufolge, sowohl unrealistisch als auch gesundheitspolitisch kontraproduktiv. Professionell arbeitende Prostituierte verfügen über ein ausgeprägtes Problembewusstsein, betrachten ihren Körper als Kapital und sind bestrebt, sich zu schützen (ebenda: 86f). Nicht-professionelle Arbeitsweisen sind häufiger bei Beschaffungsprostituierte, sozial Benachteiligte und Ausländerinnen zu finden. Daher sollte einerseits die Erreichbarkeit und Integration der tatsächlich gefährdeten Gruppierungen angestrebt werden, und andererseits das Gesundheits- und Selbstbewusstsein der Klientel über einen vertrauensvollen, repressionsfreien Kontakt mit dem Gesundheitsamt gestärkt und unterstützt werden.

16 Diese wurden auch als »Bockschein« bezeichnet.

Gesundheitsämter eingeräumt (ebenda: 327ff). Obwohl das Gesetz einen breiten Handlungsspielraum ließ, da alle betreuenden, fürsorglichen Aufgaben als »Soll- und Muss-Vorschriften« und die Zwangsmaßnahmen als »Kann-Bestimmungen« formuliert waren, nahmen die Gesundheitsämter die Möglichkeit, die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten schwerpunktmäßig durch Beratung und akzeptierende Betreuung der Prostituierten zu verhindern, kaum wahr. Ab 1990 zeichneten sich vereinzelte Liberalisierungstendenzen ab. Der gesundheitspolitische Umgang mit Prostituierten wurde zunehmend kritisch hinterfragt. Das Prostituiertenprojekt »Hydra« arbeitete 1989 einen Gesetzes-Entwurf zur »Verhütung und Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten« aus, demzufolge Prostituierte keinen Zwangsmaßnahmen mehr unterworfen sein sollten.<sup>17</sup>

Prostitutionskontrolle legitimiert(e) sich nicht nur hygienisch und moralisch, sondern auch im Hinblick auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie den Jugendschutz. (Leopold/Steffan/Galen 1997: 21). Daher tragen und trugen neben der Gesundheitspolitik weitere Gesetze dazu bei, Handlungen im Zusammenhang mit der Prostitution zu reglementieren und kriminalisieren. Bis 2002 konnten Prostituierte aufgrund der als sozial unwertig eingestuftes Prostitutionstätigkeit weder als abhängig Beschäftigte noch als Selbständige arbeiten, waren von der Renten- und Sozialversicherung ausgeschlossen und unterlagen trotz gewerblicher Sittenwidrigkeit der Einkommenssteuerpflicht. Zudem sind die Sperrgebietsverordnungen lokaler Gemeinden ein zentrales Instrumentarium der Unsichtbarmachung der Prostitution und haben einen entscheidenden Einfluss auf deren regionale Erscheinungsformen und die Arbeitsbedingungen von Prostituierten. Sie stellen bisweilen ein faktisches Prostitutionsverbot dar und rufen durch ihre räumliche und soziale Ausgrenzung einen Ghettoisierungseffekt hervor. Die Kriminalisierung der Prostitution hat sich Leopold/Steffan/Galen (ebenda: 22) zufolge als nicht wirksam erwiesen, da sich Angebot und Nachfrage wechselseitig hervorrufen. Je mehr die Prostitution durch Polizei und Gerichte in die Illegalität verdrängt wird, desto mehr braucht sie Vermittler und Werber, die sie zusätzlich kommerzialisieren und die Prostituierten viktimisieren<sup>18</sup> (ebenda).

17 Ein Plädoyer zur Abschaffung des Gesetzes zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten findet sich in: Prostituiertenprojekt Hydra (Hg.) (1988): Beruf: Hure, Hamburg: Galgenberg, S.185-194.

18 An dieser Stelle ist die primäre Viktimisierung, d. h. die Opferwerdung einer Person, einer Gruppe oder einer Organisation durch einen oder mehrere Straftäter gemeint. Kiefl/Lamnek (1986: 179) betrachten Viktimisierung als einen sozialen Prozess, der durch Situationsmerkmale, Opfereigenschaften, Opferverhalten und die Art der Täterinnen-Opfer-Beziehung ausgelöst wird. Dabei unterscheiden sie zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Viktimisierung. Unter sekundärer Viktimisierung wird die Verschärfung des primären Opferwerdens durch Fehlreaktionen des sozialen Nahraums des Opfers und der Instanzen der formellen Sozialkontrolle gefasst (ebenda: 239). Die tertiäre Viktimisierung beinhaltet bei Kiefl/Lamnek (ebenda: 272) die

Das »Infektionsschutzgesetz« (IfSG)<sup>19</sup> von 2001 und das »Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten« (ProstG)<sup>20</sup> von 2002 stellen einen Wendepunkt in der staatlichen Reglementierung der Prostitution dar und können als Ausdruck einer veränderten gesellschaftlichen Bewertung der Prostitution verstanden werden (Zimmermann 2002: 12).<sup>21</sup> Durch die Verabschiedung des Infektionsschutzgesetzes, welches eine freiwillige und anonyme Gesundheitsuntersuchung und -beratung vorsieht und in dem der Präventionsauftrag der Gesundheitsämter im Vordergrund steht, ist die Registrierung von Prostituierten obsolet geworden (Mitrovic 2004a). Nach dem Prostitutionsgesetz gilt Prostitution zivilrechtlich nicht länger als sittenwidrig und Prostituierte können ihr Entgelt einklagen. Sie sind in den Schutz der gesetzlichen Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung einbezogen worden und für ausstiegswillige Prostituierte sind auch Umschulungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz möglich (Leube 2002). Zudem macht sich jemand, der für Prostituierte angemessene Arbeitsbedingungen schafft, strafrechtlich nicht mehr strafbar. Zimmermann (2002: 91) geht davon aus, dass zwischen positivem Recht und sozialetischen Wertvorstellungen Wechselwirkungen bestehen, da Verfassungsprinzipien einerseits die Vorstellungen von Moral, Ethik und Sitte beeinflussen, und andererseits sozialetische Wertungen bei der Gesetzgebung und -anwendung eine Rolle spielen. Das Prostitutionsgesetz stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg der Beendigung der staatlichen Kontrolle und Diskriminierung von Prostituierten dar, aber das Verhältnis zwischen gesetzlicher Theorie und gesellschaftlicher Realität bzw. die Auswirkungen der neuen Regelungen in der konkreten Verwaltungspraxis müssen (empirisch) überprüft werden (Freund-Widder 2003: 288).<sup>22</sup> In der juristischen Debatte ist der von Galen (2004), Zimmermann (2002) u. a.

---

langfristigen Auswirkungen der primären und/oder der sekundären Viktimisierung auf das Selbstbild des Opfers.

- 19 Das alte Bundesseuchengesetz (BSeuchenG), welches das Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten (GeschlKrG) beinhaltete, wurde am 1.01.2001 vom neuen Infektionsschutzgesetz (IfSG) abgelöst.
- 20 Das »Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten« wird im Allgemeinen auch Prostitutionsgesetz genannt.
- 21 Auch wenn das Gesetz zur rechtlichen und sozialen Besserstellung von Prostituierten nicht von einem überragenden gesellschaftlichen Konsens getragen wurde und auf der Grundlage eines politischen Kompromisses zustande gekommen ist. Andere vorliegende und im Vergleich zum verabschiedeten Prostitutionsgesetz weitergehende Gesetzesentwürfe beinhalteten die Anerkennung der Prostitution als Erwerbstätigkeit bzw. deren Angleichung an »normale« Berufe.
- 22 Seit 2007 liegen die Ergebnisse der Evaluation des Prostitutionsgesetzes, sowie eine darauf bezogene Stellungnahme der Bundesregierung vor: Fischer/Kavemann/Helfferich (2007), Helfferich/Fischer/Kavemann et al. (2007), Renzikowski (2007). Die in Auftrag gegebenen Gutachten und der Bericht der Bundesregierung sind abrufbar über <http://www.auswirkungen-prostitution-gesetz.de>.

vertretene Standpunkt, dass sich mit Inkrafttreten des neuen Prostitutionsgesetzes aus der Rechtsprechung keine sozialetisches Unwerturteil über die Prostitution mehr herleiten lässt, nach wie vor umstritten.<sup>23</sup>

Die Gesetzgebung sollte die rechtliche Situation der Prostituierten verbessern und ihre soziale Benachteiligung abbauen, aber das Prostitutionsgesetz führte aufgrund nichtvorhandener Durchführungsbestimmungen und -richtlinien bei allen Beteiligten (Prostituierten, Betreiberinnen, Behörden) zu großer Verunsicherung (Bundesweite AG Recht und Prostitution 2003, Mitrovic 2004a, 2004b). Die Zielerreichung scheitert zum einen an den variierenden Auslegungen durch die Behörden und zum anderen an der Nichtanpassung der anderen, die Prostitution berührenden Gesetze (z. B. Strafgesetz, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Gewerbe- und Gaststättenrecht, Ausländergesetz). Zudem birgt das Gesetz die Gefahr in sich, von Städten und Kommunen zur verstärkten Kontrolle der Prostituierten instrumentalisiert zu werden (Mitrovic 2004b). Aus gewerkschaftlicher Sicht hat sich die Praxis im Bereich der sexuellen Dienstleistungen noch nicht wesentlich verändert und eine gewerkschaftliche Organisation von Sexarbeiterinnen kommt nur vereinzelt vor (ebenda). Das Prostitutionsgesetz regelt die zivilrechtlichen, arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Beziehungen zwischen den Prostituierten und deren Kunden sowie Arbeitgebern, aber die Anwendungspraxis der Gesetze und Verordnungen zur staatlichen Reglementierung der Prostitution in den Behörden kann zum großen Teil als Fortführung des illegalen Status von Prostituierten verstanden werden (Mitrovic 2004a: 6). Nach der qualitativen Feldstudie von Mitrovic (ebenda: 9) nahm kaum eine der befragten Prostituierten eine Besserstellung ihrer rechtlichen Situation durch das Prostitutionsgesetz wahr. Viele wollen in der Anonymität bleiben, statt für ihre Rechte zu kämpfen, weil sie ein Doppelleben führen, die gesellschaftlichen Vorurteile übernommen haben und Prostitution für keinen anständigen Beruf halten bzw. die Stigmatisierung von Prostituierten nicht für abbaubar halten, weil sie keine Abgaben in Form von Steuern, Sozial- und Rentenversicherung zahlen und nur eine begrenzte Zeit in der Prostitution arbeiten wollen (ebenda:

23 Symptomatisch dafür ist, dass Bordelle in fünf deutschen Bundesländern (Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, Thüringen und Sachsen) nicht als Gewerbe angemeldet werden können, da sie weiterhin als unsittlich bewertet werden. Eine Ausstrahlung der zivilrechtlichen Aufhebung der Sittenwidrigkeit auf andere Rechtsbereiche, wie z. B. das Gewerberecht, wird von den Vertreterinnen dieser Bundesländer verneint, während die übrigen Bundesländer der Ansicht sind, dass straffrei betriebene Bordelle als Gewerbe einzustufen sind und damit auch den gewerberechtlichen Vorschriften unterliegen (von Galen 2004: 150). Zudem wurde nach einer konträren Diskussion im Bund-Länder-Ausschuss »Gewerberecht« 2002 beschlossen, dass vor dem Hintergrund des Prostitutionsgesetzes auch die im Sinne des Gewerberechts erlaubte Tätigkeit der Prostituierten nicht als Gewerbe anzusehen ist (ebenda: 145) und die selbständige Ausübung der Prostitution einen freien Beruf im gewerberechtlich Sinn darstellt (ebenda: 149).

10). Aber die Gruppe der Prostituierten ist nicht homogen. Die Lebenssituationen und Arbeitsbedingungen von Prostituierten mit legalem Status (Deutsche und EU-Staatsangehörige), Migrantinnen, die illegal in der Prostitution arbeiten, und Frauen und Männern, die sich prostituieren, um ihren Drogenkonsum zu finanzieren, unterscheiden sich deutlich (Mitrovic 2004b, Leopold/Steffan/Galen 1997: 14). Das Prostitutionsgesetz bedeutet für die erste Gruppe einen positiven ersten Schritt zur Anerkennung ihrer Tätigkeit sowie Wahrung ihrer Rechte in sozialen und arbeitsrechtlichen Belangen. Für die zweite Gruppe bringt die neue Gesetzgebung jedoch kaum Vorteile, obgleich sie mehr als die Hälfte der in Deutschland arbeitenden Prostituierten darstellt. Lediglich das neue, den Prostituierten Anonymität und Freiwilligkeit garantierende Infektionsschutzgesetz ermöglicht auch illegalen Sexarbeiterinnen ohne Krankenversicherung, die Angebote der öffentlichen Beratungsstellen der Gesundheitsämter in Anspruch zu nehmen. Die Bundesweite AG Recht und Prostitution der Hurenbewegung (2003), der Fachbereich Besondere Dienstleistung der Gewerkschaft Verdi e.V. (Mitrovic 2004b) u. a. fordern daher die Entkriminalisierung und Legalisierung von Migrantinnen in der Prostitution, da die Gefahr besteht, dass sie die Halbbillegaltät oder Illegalität in Ausbeutungs- und Abhängigkeitsverhältnisse drängt und den Menschenhandel begünstigt.<sup>24</sup> »Über je mehr Rechte die Frauen verfügen, desto weniger sind sie von anderen abhängig und desto schwieriger wird es, sie auszubeuten und zu erpressen« (Bundesweite AG Recht und Prostitution 2003). Die fehlende Grundlage für die Arbeitsmigration und die gleichzeitige Nachfrage nach Arbeitskräften in der Prostitution schaffen nach Ansicht der Hurenbewegung (Bundesweite AG-Recht 2003) einen eklatanten Widerspruch zwischen der offiziellen Politik der Zielländer und der alltäglichen gesellschaftlichen Praxis. Repressive staatliche Strategien und Maßnahmen wie die verstärkte Beschränkung der Migration und strengere ausländerrechtliche und strafrechtliche Verfolgung sind politisch und sozial kurzfristig. Sie bieten keine dauerhaften Lösungen und sind kontraproduktiv für die gesundheitlichen, rechtlichen und sozialen Bedingungen der migrierten Sexarbeiterinnen.

### *Prostitutionspolitik*

Im Hinblick auf die staatliche Regulierung der Prostitution lassen sich im europäischen Kontext vier idealtypische Gesetzesmodelle unterscheiden: das prohibitive, das abolitionistische und das neoabolitionistische sowie

24 Auch wenn in der Prostitutionsszene der Straftatbestand des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung begangen wird, ist es notwendig, deutlich zwischen Prostitution und Frauenhandel zu unterscheiden und eine undifferenzierte Vermischung der Diskussion um Migration, Prostitution und Menschenhandel zu verhindern.

das regulative Modell (Di Nicola/Orfano/Cauduro et al. 2005). Die verschiedenen Formen des legislativen, exekutiven und judikativen Umgangs mit Prostitution beruhen auf unterschiedlichen politischen Standpunkten: dem Prohibitionsprinzip, dem Abolitionsprinzip, dem Regulationsprinzip und dem Entkriminalisierungsprinzip. Während Prostitution nach dem Prohibitionsprinzip generell verboten ist und alle mit ihr in Verbindung stehenden Handlungen und Personen bestraft werden, verfolgt das Abolitionsprinzip die Abschaffung der Prostitution als langfristiges Ziel, betrachtet aber die Prostituierten selbst grundsätzlich als Opfer und kriminalisiert sie daher nicht. Im Regulationsprinzip wird Prostitution als notwendiges Übel toleriert und staatlich kontrolliert, um Prostituierte vor Ausbeutung und Missbrauch sowie anderen spezifischen Berufsrisiken zu schützen. Das Entkriminalisierungsprinzip gibt die moralische Bewertung der Prostitution auf und sieht deren Ausübung als normalen Beruf an. Dabei wird auf Erfahrungen in anderen Ländern verwiesen, die gezeigt haben, dass ein Verbot der Prostitution nicht funktioniert und nur die Verschlechterung der Bedingungen von Prostituierten zu Folge hat. Die öffentliche Diskussion über staatliche Prostitutionspolitik wird sehr kontrovers geführt und die unterschiedlichen politischen Standpunkte zur Kriminalisierung, Reglementierung bzw. Legalisierung der Prostitution schlagen sich in den verschiedenen rechtlichen Regelungen nieder. Die gesetzlichen Entwicklungstendenzen variieren zwischen den Extrempositionen des Prohibitionismus (nach dem schwedischen Modell) und der Entkriminalisierung (im niederländischen Modell).<sup>25</sup> Nach der Transcrime-Studie (Di Nicola/Orfano/Cauduro et al. 2005: 15f) unterliegen die meisten europäischen Staaten dem neuabolistischen Modell<sup>26</sup> (32%) oder gehören zum Regulations-typ<sup>27</sup> (28%). In 24% der europäischen Länder gilt das abolitionistische<sup>28</sup> und in 16% das prohibitionistische<sup>29</sup> System. Für die prohibitive Gesetzgebung ist kennzeichnend, dass Prostitution weitgehend verboten ist. Zumeist werden auch die Freier strafrechtlich belangt (Renzikowski 2007: 12). Im regulativen Modell ist Prostitution legal, wird aber staatlich kon-

25 Es liegen aber auch Gesetzesentwürfe nach dem Regulationsprinzip vor, z. B. in der Tschechischen Republik, wo dieser aber nicht von der politischen Mehrheit vertreten und seit 1997 vom Parlament immer wieder abgelehnt wird.

26 Die neoabolistische Gesetzgebung findet sich in Belgien, Zypern, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg (Di Nicola/Orfano/Cauduro et al. 2005: 15f, 79-93).

27 Unter das reglementierende Modell fallen Österreich, Deutschland, Griechenland, Lettland, Niederlande, Großbritannien (Di Nicola/Orfano/Cauduro et al. 2005: 15f, 105-124).

28 Zu den Ländern mit einer abolitionistischen Haltung gehören die Tschechische Republik, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien (Di Nicola/Orfano/Cauduro et al. 2005: 64-78).

29 Dem Prohibitionismus folgen Irland, Litauen, Malta, Schweden. (Di Nicola/Orfano/Cauduro et al., 2005: 15f, 94-104 ).

trolliert, etwa durch die Registrierung von Prostituierten oder medizinische Untersuchungen (ebenda: 13). Beim abolitionistischen Regelungstyp sind weder die Indoor-Prostitution (in Clubs, Bars, Saunas, Bordellen oder Wohnungen etc.) noch die Outdoor-Prostitution (auf dem Straßenstrich) verboten. Der Staat hat sich dazu entschlossen, die Ausübung der Prostitution zu tolerieren und nicht zu intervenieren (ebenda: 11f). Unter Strafe steht aber jede Form des Profitierens aus der Prostitution anderer Personen. Aus dem abolitionistischen Modell hat sich in einigen Ländern der neuabolitionistische Regulierungstyp entwickelt, welcher dem Abolitionismus folgt, darüber hinaus aber auch die Prostitution in Bordellen untersagt. Die Untersuchung (Di Nicola/Orfano/Cauduro et al. 2005) macht deutlich, dass sich die verschiedenen Regelungstypen in der Realität überschneiden und auch innerhalb der idealtypischen Modelle teilweise erhebliche Unterschiede bestehen (ebenda: 14). Es gibt in der Europäischen Union offensichtlich eine Vielfalt unterschiedlicher Konzepte zur staatlichen Regulierung der Prostitution. Die politische Diskussion hat sich beinahe zu einer Art »Glaubenskrieg« entwickelt, in dem die Standpunkte unversöhnlich und unvereinbar scheinen und kaum noch neue Argumente zu erwarten sind. Nach Renzikowski (2007: 30) können nur der Prohibitionismus und das regulative System ihre Prämissen folgerichtig umsetzen.<sup>30</sup> Die Gestaltung der Prostitutionspolitik hängt davon ab, welche rechtliche Einstellung der Gesetzgeber wählt.<sup>31</sup> Dabei steht das auf Freiheit und Selbstbestimmung beruhende Menschenbild des Grundgesetzes, welches die freiwillige Ausübung der Prostitution als autonome Entscheidung des Individuums anerkennen muss, einem »staatlichen Paternalismus« gegenüber, der eine objektiv vorgegebene Konzeption des richtigen Lebens durchsetzen will (ebenda: 31f). Da die Prostitution in einer großen Bandbreite stattfindet, die vom Luxuscallgirl mit sehr hohen Einnahmen und relativ großen Freiheiten bei der Arbeitsgestaltung bis zur prekären Lage und den eingeschränkten Wahlmöglichkeiten von Beschaffungsprostituierten unter Drogenentzug reicht, sind eine differenzierte Bewertung und staatliche Reglementierung der Prostitution geboten (ebenda: 31).

30 Ein abolitionistischer Ansatz sollte dagegen nicht verfolgt werden, da das rechtliche Vakuum von den Organisatoren der Prostitution alsbald ausgefüllt wird und nur die Ausbeutung der Prostituierten begünstigt (Renzikowski 2007: 30). Der »Markt« regiert auf die staatliche Reglementierung der Prostitution und das Verhalten und die Entscheidungen der »Marktteilnehmer« (Prostituierte, Kunden, Zuhälter, Betreiber) wird von deren jeweiligen Zielen (z. B. Profit, Anonymität, Vermeidung von Kontakt mit Behörden) beeinflusst (ebenda: 14).

31 Renzikowski (ebenda: 30) selbst teilt den regulationistischen Ansatz des Prostitutionsgesetzes.

*Das Feld der Prostitution*

In dieser Arbeit wird davon ausgegangen, dass die Thematik Prostitution polarisierend wirkt und von verschiedenen Akteuren (feministische Organisationen, Kirchen, politische Parteien, Träger sozialer Arbeit) als höchst symbolisches Thema besetzt wird (Helfferrich/Fischer/Kavemann et al. 2007: 14). Für das Forschungsfeld Prostitution seien daher Transparenz und Unvoreingenommenheit in besonderem Maße wichtige Leitlinien. Prostitution ist eine vielschichtige und facettenreiche Struktur und Erfahrung, die nicht auf einfache Dichotomien zurückführbar ist (Sauer 2006: 78). Die Gegenüberstellung von Zwang vs. Freiwilligkeit bzw. Fremdbestimmung/Abhängigkeit/Heteronomie vs. Autonomie sind in ihrer Dichotomisierung zu vereinfachend und unscharf, um das komplexe Phänomen Prostitution zu begreifen helfen (ebenda). Es gibt nicht »die« Prostitution und nicht »die Prostituierten«, da sexuelle Dienstleistungen teilweise von sehr unterschiedlichen Personen bzw. Gruppen aufgrund unterschiedlicher Motive und Lebenslagen, in unterschiedlichem Kontext und an verschiedenen Orten ausgeübt werden (Helfferrich/Fischer/Kavemann, et al. 2007: 15). Die individuelle Wahrnehmung der Prostitutionstätigkeit wird von der Lebenssituation vor dem Einstieg, den Einstiegsbedingungen, vom Einstiegsalter und den Selbstschutzstrategien der Prostituierten beeinflusst (Domentat 2003: 72f). Wirtschaftslage, Gesetze, unterschiedliche Polizeipraktiken, herrschende Sexualmoral, Nationalität, Biographie, Motivation, familiäre und Partnerschaftssituation sowie das Profil des jeweiligen Arbeitsplatzes überlagern und bedingen sich wechselseitig, prägen das Erleben der sich prostituierenden Frauen und Männer und bringen »subjektive Prostitutionserfahrungen« hervor (ebenda: 34). Obwohl ökonomische Gründe, Leopold/Steffan (1997a: 207) zufolge, das am meisten genannte Motiv für die Aufnahme der Prostitutionstätigkeit sind, liegt häufig eine Vermischung mehrerer sozialer und psychologischer Beweggründe vor. In den meisten Fällen sind die finanziellen Gründe interessanterweise auch für den Ausstieg aus der Prostitution maßgeblich. Die Sexarbeit des frühen 21. Jh. stellt in Deutschland ein »weites Feld« dar, in dem die Erscheinungsformen, Arbeitsbedingungen und Lebensstile der einzelnen Teilbereiche extrem differieren (Domentat 2003: 33). Sie kann frei gewählt oder unter Druck ausgeübt werden (Helfferrich/Fischer/Kavemann et al. 2007: 14). Domentat (2003: 35) spricht von einer »Zweiklassenprostitution«, die auf der einen Seite des Spektrums von Abhängigkeiten, Gewalt und Illegalität bestimmt wird, und auf der anderen Seite durch normalisierte, selbstbestimmte Arbeitsverhältnisse, Freiberuflichkeit und selbstbewusstes Unternehmertum gekennzeichnet ist. Nach Helfferrich/Fischer /Kavemann et al. (2007: 18ff) lässt sich das heterogene Prostitutionsfeld zum einen nach den Kriterien Motivation und Selbstbild der Prostituierten, und zum anderen in Bezug auf die Freiwilligkeit und Legalität der Prostitutionstätigkeit

differenzieren. Hinsichtlich der Kennzeichen Motivation und Selbstverständnis wird zwischen den Kategorien »Freiwillige Prostitution«, »Beschaffungsprostitution« und »Zwangsprostitution«<sup>32</sup> unterschieden. Zum Bereich der freiwilligen Prostitution gehören Frauen und Männer, die reflektiert und aus eigener Motivation in der Prostitution arbeiten, sich als professionelle Prostituierte verstehen und teilweise in der Hurenbewegung organisiert sind. In der Beschaffungsprostitution sind Frauen und Männer tätig, die in der Prostitution ausschließlich ein Mittel zum Gelderwerb sehen, um ihren Drogengebrauch zu finanzieren. Sie nehmen sich selbst in der Regel nicht als Prostituierte wahr und arbeiten überwiegend auf der Straße. Der Bereich der »Zwangsprostitution« umfasst Frauen (und Männer), die gegen ihren Willen zur Prostitution gezwungen oder unter ungewollten Bedingungen in der Prostitution festgehalten werden. Für das Verständnis der Vielschichtigkeit des Prostitutionsfeldes ist, Helfferich/Fischer/Kavemann et al. (2007: 19) zufolge, die Beachtung weiterer Zwischenformen, Binnendifferenzierungen und Übergänge wichtig. In der freiwilligen Prostitution muss die Entscheidung zur Sexarbeit als gewünschter Beruf, Abendteuer oder leichter Weg des Geldverdienens von der Wahl der Prostitution aufgrund von Not, Armut, Schulden usw. abgegrenzt werden, da die Freiwilligkeit unter diesen Umständen ein relativer Begriff ist. Die Beschaffungsprostitution kann einerseits der eigenen Versorgung mit Drogen dienen, andererseits aber auch den Drogenkonsum des Partners finanzieren, wobei die Grenzen zu Ausbeutung und Zwang in (emotionalen) Abhängigkeitsverhältnissen mitunter verwischen. Ferner bleibt zu berücksichtigen, dass nicht alle »Zwangsprostituierten« bzw. Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung aus dem Herkunftsland verschleppt wurden, sondern sich teilweise bewusst in die Prostitution haben schleusen lassen, um der Armut und Perspektivlosigkeit ihres Heimatlandes zu entgehen. Unter dem Gesichtspunkt der Freiwilligkeit der Prostitutionstätigkeit ist zwischen einem freiwilligen, einem grauen, und einem unfreiwilligen, gewaltförmigen Bereich zu trennen. Diese unterscheiden sich hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, Arbeitsverhältnis-

32 Dabei verweisen die Autorinnen (Helfferich/Fischer/Kavemann, et al. 2007: 18f) selbst darauf hin, dass der Begriff »Zwangsprostitution« stark umstritten ist Die Bundesweite AG Recht und Prostitution argumentiert zu Recht, dass es Zwangsprostitution nicht gibt, da Prostitution eine freiwillig erbrachte Dienstleistung darstellt, die einen einvernehmlichen Vertrag zwischen erwachsenen Geschäftspartnerinnen voraussetzt. Ohne dieses Einvernehmen handele es sich nicht um Prostitution, sondern um erzwungene Sexualität und damit um sexualisierte Gewalt. Allerdings gibt es nach Ansicht der Autorinnen (ebenda: 19) keine konsensfähige Alternative, da sowohl der Begriff Zwangsarbeit in der Prostitution als auch der der sexuellen Gewalt ausblenden, dass Personen, die bereit sind, in der Prostitution zu arbeiten, trotzdem mit Drohung und Gewalt konfrontiert sein können. Der Zwang besteht oft in ungewollten und als unzumutbar empfundenen Arbeitsbedingungen bzw. in der Ausbeutung und einem sehr geringen Verdienst.

se und Handlungsspielräume der Prostituierten und gehen mit unterschiedlichen Möglichkeiten der Nutzung des Prostitutionsgesetzes einher. Im freiwilligen Sektor beruht die Entscheidung zur Prostitutionstätigkeit auf der Abwägung mehrerer realer Optionen an Erwerbs- bzw. Berufsmöglichkeiten, was ein selbstbewusstes Eintreten für die eigenen Rechte begünstigt. Für den grauen Bereich ist dagegen kennzeichnend, dass die haupt- oder nebenberuflich ausgeübte Prostitution aufgrund einer Notlage (z. B. Schulden), fehlenden Ausbildung oder (emotionalen) Abhängigkeit ergriffen wird und daher mit eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten verbunden ist. Das Angewiesensein auf den Verdienst führt nicht selten dazu, dass Zugeständnisse bei der Sicherheit (z. B. Arbeit ohne Kondom, Akzeptieren jeglicher Kunden) oder den Arbeitsbedingungen (wie Abgaben an Zuhälter oder Partner, Arbeit unter schlechten räumlichen, zeitlichen, hygienischen oder finanziellen Bedingungen) gemacht werden. Der unfreiwillige, gewaltförmige Bereich umfasst die erzwungene Prostitution bzw. den erzwungenen Verbleib in der Prostitution und ist von Ausbeutung und Gewalt geprägt. Aus rechtlicher Perspektive kann zwischen einer hellen, einer grauen und einer illegalen (dunklen) Prostitutionsszene unterschieden werden. Den hellen, legalen Sektor des sexuellen Dienstleistungsbereichs bilden gewerberechtlich genehmigte Betriebe, angemeldete Selbständigen und auf der Grundlage von Arbeitsverträgen abhängig Beschäftigte. Das graue Prostitutionssegment ist zwar legal, bisweilen aber von Ausbeutung und (latenter) Gewalt durchdrungen. Zum illegalen Dunkelbereich der Prostitution gehören nicht angemeldete Betriebe und Gewerbe, sowie ohne erforderliche Genehmigung eingereiste und eingeschleuste Prostituierte. Im Extremfall liegen hier Zwang, Gewalt, Gefangenschaft und Menschenhandel vor. Problematisch an der rechtlichen Perspektive ist, dass im Bereich der illegalen Prostitution sowohl Opfer von Menschenhandel als auch freiwillig tätige Prostituierte ohne legalen Aufenthaltstitel bzw. Arbeitserlaubnis zusammenfasst werden (ebenda: 20). Ebenso wird eine nicht angemeldete Wohnung, in der Prostituierte selbstständig und selbstbestimmt arbeiten, mit einer Wohnung oder einem Bordell gleichgesetzt, in dem Prostituierte gegen ihren Willen festgehalten werden.

Die Differenzierungen des Prostitutionsfeldes sind deshalb so bedeutsam, da sowohl in der öffentlichen Diskussion als auch in der Forschung oft spezifische Ausschnitte und Facetten fokussiert werden (ebenda: 21). Auf der einen Seite ist die Thematisierung der Prostitution im Gewaltdiskurs verankert und vernachlässigt die Tatsache, dass in der Realität nicht alle Prostituierten Opfer von Gewalt sind und sich auch die Selbstwahrnehmung von Prostituierten mit Gewalterfahrungen nicht durchgehend mit der eines Gewaltopfers deckt (HWG 1994, zitiert nach Helfferich/Fischer/Kavemann 2007). Auf der anderen Seite akzentuieren einzelne Prostituiertenorganisationen im Rahmen ihrer Lobbyarbeit die relativen Vortei-

le und emanzipatorischen Aspekte dieser Tätigkeit (wie Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit), vernachlässigen im Kampf um die Anerkennung der Prostitution aber deren Schattenseiten (wie die spezifisch schwierige Lebens- und Arbeitssituation von drogengebrauchenden Prostituierten, Migrantinnen, Opfer von Menschenhandel etc.). Ungeachtet dessen werden von vielen Akteurinnen und wissenschaftlichen Untersuchungen die Komplexität und Vielfalt des Bereichs sexueller Dienstleistungen berücksichtigt und die vereinfachenden Dichotomien und Stereotypen in der Darstellung der Prostitutionsszene überwunden.<sup>33</sup>

### *Prostitution im wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs*

Seit dem 19. Jh. ist Prostitution ein Untersuchungsgegenstand verschiedener Fachdisziplinen, wie der Medizin, der Rechtswissenschaft, der Kriminologie, der Psychologie etc. Lange Zeit bestimmten Überlegungen zum Ursprung der Prostitution das Forschungsinteresse und häufig wurden die physische und psychische Degeneration bzw. das deviante, abweichende Verhalten der Prostituierten sowie die biologisch bedingte »Triebhaftigkeit« der Männer und als Ursache bestimmt (Mitrovic 2004c). Grundsätzlich schien die Etikettierung der Prostitution als Pathologie und Devianz. Die mit dem sozialen Geschlecht des Mannes assoziierte Trennung von Sexualität und Liebe wurde bei den Prostituierten als Ausdruck einer gescheiterten Identifikation mit der weiblichen Rolle interpretiert (Giesen/Schumann 1987: 146).<sup>34</sup> Prostitution wurde nicht als Tätigkeitsbeschreibung, sondern als ein die Gesamtpersönlichkeit definierendes Merkmal betrachtet (Langer 2003: 9) und mit der Zuschreibung negativer Eigenschaften verbunden. Als konstitutive Faktoren für die Ausübung der Prostitution

33 Beispielhaft seien hier Ahlemeyer (1996), O'Connell Davidson (2006), Henning (1997) und Kuo (2002) genannt. Ahlemeyer (1996: 79) systematisiert die Prostitutionsszene anhand eines Vier-Felder-Schemas mit den Dimensionen: tayloristisch-industriearbeitsanaloge Form vs. dienstleistungsorientierte Form und mobile vs. lokal stationäre Form der sexuellen Dienstleistung. In der Charakterisierung und Verortung der einzelnen Prostitutionssegmente werden die spezifischen Rahmenbedingungen und Arbeitsverhältnisse expliziert: Bordell (S.54ff), Apartment-Prostitution (S.62ff), Bar, Sauna, Clubs (S.66ff), 4. Strich (S.68), 5. Drogenstrich (S.70ff), Escort und Hausbesuche (S.74ff).

	industriearbeitsorientiert	dienstleistungsorientiert
stationär	1. Bordell	2. Appartement 3. Bar, Sauna, Clubs
mobil	4. Strich, 5. Drogenstrich	6. Escort

34 »Interessant« sind auch die auf der psychoanalytischen Theorie basierenden Thesen zu den Sozialisierungserfahrungen von Prostituierten, dargestellt bei Giesen/Schumann 1987: 147ff.

galten Schwachsinn bzw. niedriges Intelligenzniveau, Neurotizismus oder eine Broken-home-Sozialisation. Wissenschaftliche Theorien trugen somit zur Stigmatisierung und gesellschaftlichen Diskriminierung von Prostituierten bei und waren Ausdruck des herrschenden Norm- und Moralverständnisses (Leopold/Steffan/Galen 1997: 13).

In den 80er Jahren fand in den Sozialwissenschaften, in Zusammenhang mit der erstarkten Frauenbewegung und den entstandenen Selbsthilfegruppen der Hurenbewegung, ein Perspektivwechsel statt (Mitrovic 2004c). Die feministische Forschung analysierte die Prostitution unter dem Aspekt des darin indizierten ungleichen Geschlechterverhältnisses, zeigte auf, wie sich in der Gesetzgebung eine gesellschaftliche Doppelmoral niedergeschlagen hat und beleuchtete deren Konsequenzen für die Lebens- und Arbeitssituation von Prostituierten. Auf diese Weise rückten die sich prostituierenden Frauen als Subjekte mit eigenen Interessen in den Mittelpunkt und stellten nicht länger nur das Objekt der Betrachtungen dar. Anfang der 90er Jahre gab die Bundesregierung eine Untersuchung in Auftrag, die 1997 als »Dokumentation zur rechtlichen und sozialen Situation von Prostituierten« (Leopold/Steffan/Galen 1997) erschien und eine wesentliche Grundlage zur Veränderung der Gesetzgebung bildete.<sup>35</sup>

Im öffentlichen Diskurs und im wissenschaftlichen Feld bleibt Prostitution nach wie vor ein umstrittenes Thema. Die neuere feministische Debatte teilt sich in zwei grundsätzlich gegensätzliche Positionen, Pro-Prostitution bzw. Liberalismus und Anti-Prostitution bzw. Abolitionismus. Generelle Einigkeit besteht aber darüber, dass Prostituierte einen Anspruch auf Solidarität haben (Grenz 2005: 12). Die »alten« Feministinnen betrachten Prostitution als Ausdruck der kapitalistisch-patriarchalischen Gesellschaft und verweisen auf die geschlechtsspezifischen Herrschaftsstrukturen in den ökonomischen, politischen aber auch privat-intimen Arrangements. Prostitution wird als strukturelles Phänomen bestimmt, das mit der Benachteiligung, Unterdrückung und Marginalisierung von Frauen einhergeht und in die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung des patriarchalischen Kapitalismus eingebettet ist: »Sex work is an inherently unequal practice defined by intersection of capitalism and patriarchy.« (Overall 1992 zitiert nach Grenz 2005). Sowohl in der Ehe als auch in der Prostitution drücke sich das männliche Recht aus, auf weibliche Körper zuzugreifen.<sup>36</sup> Aus »abolitionistischer« Sicht degradiert ein Markt für sexuelle Dienstleistungen Frauen und Mädchen unvermeidlich zu Waren und Prostitution stellt eine Form männlicher sexueller Gewalt dar (O'Connell Davidson 2006:

35 Zur Einführung des Prostitutions- und Infektionsschutzgesetzes.

36 »Der einzige Unterschied zwischen denen, die sich durch die Prostitution und denen, die sich durch die Ehe verkaufen, liegt im Preis und in der Dauer des Vertrages« (de Beauvoir 1968).

9f).<sup>37</sup> Da sich keine Frau »freiwillig« dazu hergeben könne, durch Prostitution entwürdigt zu werden, wird nicht zwischen »erzwungener« und »freiwilliger« Prostitution unterschieden. Für sexuelle Dienstleistungen zu bezahlen, bedeute grundsätzlich einen Akt der »sexuellen Ausbeutung« zu begehen (ebenda: 10).

Eines der radikalsten Argumente gegen die Prostitution besteht darin, die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen als gekaufte Vergewaltigung zu definieren (Jeffreys 2004, Raymond 1998 zitiert nach Grenz 2006: 319)<sup>38</sup> In dieser strukturalistischen Perspektive geht es jedoch weniger um die tatsächlichen Interaktionen zwischen Prostituierten und Freiern als um den ausbeuterischen Charakter der Prostitution an sich (Grenz 2005: 13). Obwohl die liberalen Feministinnen für die Anerkennung der Sexarbeit argumentieren, stimmen sie mit den Prostitutionsgegnern darin überein, dass (heterosexuelle) Prostitution eine Form kapitalistischer ungleicher Tauschverhältnisse darstellt und als Dienstleistung im Kontext der hierarchischen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zu verstehen ist (Sauer 2006: 77f). Allerdings unterscheiden die Anti-Abolitionistinnen kommerziellen Sex unter moralischen und politischen Aspekten nicht wesentlich von anderen Dienstleistungsmärkten (O'Connell Davidson 2006: 10).<sup>39</sup> Die Entscheidung, in der Prostitution zu arbeiten, erscheint den »neuen« Feministinnen, vor dem Hintergrund eines geschlechtsspezifisch und ethnisch hierarchisierten und segmentierten Arbeitsmarktes, rational und legitim. Sie plädieren für die Entstigmatisierung und Entkriminalisierung der Prostitution, setzen sich für die Rechte der Sexarbeiterinnen ein und fordern die An-

37 O'Connell Davidson (2006 :14) beschreibt Sexualität als »unvollständige Ware«, da sie für Prostituierte auch unter »legalen« Umständen mit der Ausschließung aus dem sozialen, kulturellen und ethischen System der Gesellschaft verbunden ist.

38 Die lange Zeit von der Frauenbewegung gepflegte Hypothese vom Macht- und Dominanzbedürfnis der Prostitutionskunden bestätigen die Studien von Grenz (2006) und Howe (2004) nicht. Sie konstatieren, dass die Mehrheit der Prostitutionskunden nicht als gewaltorientiert bezeichnet werden kann. In den Freierinterviews von Grenz (2006: 336) ist durchgängig die Ablehnung von Gewalt präsent und eher die Suche nach Sympathie oder Gegenseitigkeit auffällig. Die Untersuchung von Howe (2004: 37) über Prostitutionskunden von ausländischen Prostituierten rekonstruiert als Motive der Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen die Möglichkeit, eine passive, eher hingebende Rolle einzunehmen, Abwechslung hinsichtlich sexueller Praktiken und Partnerinnen, sowie schnellen, unkomplizierten Sex ohne weitere Verpflichtungen, Schuldgefühle oder Leistungsdruck zu haben. Nach Rosowski (2006) spielt die den Prostitutionskunden zugeschriebene Gewaltorientierung im Kontext des allgemeinen Sexgeschäftes keine wesentliche Rolle, kann aber im Hinblick auf die Kundschaft von offensichtlich in Not- und Zwangslagen befindlichen Frauen teilweise richtig sein.

39 Die Idee, den kommerziellen Sexmarkt abzuschaffen, um das Problem des Menschenhandels zu lösen, ist für sie so absurd wie etwas die Idee, die Nachfrage nach Teppichen zu eliminieren, um dem Problem der Zwangs- und Kinderarbeit entgegenzutreten (O'Connell 2006: 10)

wendung geltender Arbeitsgesetze auf den Bereich sexueller Dienstleistungen. Dabei gehen sie davon, dass die aus Regulierung der Prostitution als Form der Erwerbstätigkeit bzw. als normalen Beruf zu einer Angleichung der Tauschnormen an die legalen und sozial akzeptierten Märkte führt (O'Connell Davidson 2006: 14).

Unabhängig von den oppositionellen Standpunkten zur Prostitution, wird sowohl von den Abolitionistinnen als auch von den Anti-Abolitionistinnen gegen das Patriarchat und für die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen gekämpft, nur auf jeweils andere Weise (Grenz 2005: 15). Die Protagonistinnen beider Seiten der »Sexsklaverei« vs. »Sexarbeits-Debatte« übergehen die Komplexität der Realität (O'Connell Davidson 2006: 10). Prostitution stellt keine einheitliche Erfahrung dar, da sie hinsichtlich ihrer sozialen Organisation, der Arbeitsbedingungen und Einkünfte sowie der subjektiven Bedeutungen immens vielschichtig ist. »Sweeping generalisations that maintain all prostitution is forced fail to recognize the complexity and diversity of both the experience of prostitutes and the motivations for prostitution.« (Kuo 2002: 25) Aufgrund der zunehmenden Berücksichtigung der Komplexität und Kontextualisierung der Prostitution treten die konträren feministischen Positionen immer seltener in Reinform auf: »The classic ways by which sex work is often understood either posit that commercialised sexuality indicates victimhood and vulnerability or that it is a valid work and meaningful sexual expression for seller and buyer alike. In reality these positions are rarely absolute either for sex workers or for those who undertake research, provide services or set policies. They are complicated by question of power, desire, sexism and economic inequity. At the same time different aspects of all these positions are often present in the same person's life« (Rickard/Storr 2001, zitiert nach Grenz 2005: 12).<sup>40</sup> Prostitution ist weder einfach ein Effekt männlicher Unterdrückung und Gewalt oder unstillbarer sexueller Bedürfnisse noch ein problematischer Wirtschaftsbereich, sondern ein komplexes Phänomen, in dem sich Ökonomie, Machtbeziehungen, Gender, Alter, Klasse und »Wahlmöglichkeit« überlagern (O'Connell Davidson 1998). Diejenigen, die Sex verkaufen können Opfer extremer Ausbeutung sein oder völlig unabhängig arbeiten, zwischen diesen Extremen gibt es eine große Bandbreite (Dies. 2006: 10). Prostituierte sind daher weder als reine ausgebeutete Opfer noch als gänzlich selbstbestimmte autonome Akteurinnen zu definieren. Sie stellen eine heterogene Gruppe dar, deren Haltung zur Prostitu-

40 Die Kontextualisierung von Prostitution in kapitalistisch-patriarchalen Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnissen heißt keinesfalls, dass Prostitution nicht Ausgangspunkt für divergente und widerständige Lebens- und Arbeitsentwürfe sein kann: Sie kann einerseits zur Aufrechterhaltung von Abhängigkeit z. B. von Drogen, Zuhältern, Bar- oder Bordellbesitzerinnen und Menschenhändlern beitragen, kann andererseits aber auch Ausgangspunkt für Freiheitsentwürfe sein – so wie jede andere in Wert gesetzte Arbeit auch (Sauer 2006: 78).

tionstätigkeit different, vielschichtig und veränderlich ist (Dies. 2006: 17). Der exakte Punkt, an dem Prostitution zur freien Wahl wird, ist nicht leicht zu identifizieren: »Wenn Alternativen fehlen oder es große Anreize gibt, können Menschen sich auf etwas einlassen, das ihnen möglicherweise schadet und das sie unter anderen Umständen nicht tun würden« (ebenda: 11). »The *World Charter for Prostitutes Rights* avoided using the term *voluntary* because it held the truly voluntary choices for women were uncommon at best and that especially poor women in poor countries has few or no alternative. Rather the First World Whores Congress unanimously agreed that prostitution is a legitimate work decision for adults, be it a decision based on choice or necessity« (Kuo 2002: 25). Die feministische Forschung Großbritanniens betrachtet den Einstieg in die Prostitution weniger als passive Reaktion auf fehlende Optionen, sondern als aktive Entscheidung gegen Armut und Abhängigkeit (Domentat 2003: 205). O'Connell Davidson charakterisiert Prostituierte sowohl als Opfer als auch als bewusste Akteurinnen, aber anstatt sie unbesehen zu viktimisieren, berücksichtigen ihre Untersuchungen die Stimmen der Sexarbeiterinnen selbst. Die Möglichkeit, sexuelle Dienstleistungen zu gesellschaftlich akzeptierten oder sogar moralisch neutral bewerteten Tauschobjekten zu machen, sowie die von den Anti-Abolitionistinnen von der Legalisierung erwartete Normalisierung der Prostitution, beurteilt O'Connell Davidson (2006: 14) als zu optimistisch. Im Sexsektor werden, wie auf Märkten anderer Dienstleistungen und Güter auch, die Statushierarchien der Gesellschaft reproduziert, d. h. die auf nationalen, Klassen- sowie Alters- und Geschlechtsunterschieden beruhenden Ungleichheiten perpetuiert und reproduziert.

Der Prostitutionsdiskurs der Gegenwart, der auf sexualwissenschaftlichen, psychologischen, ökonomischen und feministischen Wissensfragmenten basiert, ist von den Dualismen Sex/Gender, Opfer/Akteur, öffentlich/privat geprägt. Weibliche Prostituierte werden als »psychological victim«, »victim of exploitation« oder »agent in the workforce« konstruiert und männliche Kunden entweder »needing to buy sex« oder »choosing to buy sex« charakterisiert (Carpentera 1998). Nicht nur die Prostituierten sind Objekt gesellschaftlicher Konstruktion und sozialer Stigmatisierung. Auch männliche Prostitutionskunden werden teilweise als unattraktive, konfliktarme, potenziell gewalttätige Außenseiter der Gesellschaft diffamiert, sowie als Täter und Opfer ihrer Sexsucht etikettiert (Domentat 2003: 292). Die spezifischen Wissensformationen sind Teil der Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Modellen staatlicher Prostitutionspolitik. Wie Kuo (2002: 111) gehe ich davon aus: »We never normalize prostitution unless we normalize sex and sexual activity.« »And sex and sexual activity never be normalized until the sale is normalized« (ebenda: 169).

## »Freierforschung«

Prostitution war und ist in unserer Gesellschaft ein tabuisierter, mit Vorurteilen, aber auch stets mit voyeuristischem Interesse betrachteter Bereich (Prostituiertenprojekt Hydra 1994: 11). Die am Prostitutionsgeschäft Beteiligten genießen dabei sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Prostitutionsforschung unterschiedliche Aufmerksamkeit. Während Prostituierte das bevorzugte Objekt diverser wissenschaftlicher Untersuchungen sind, blieben ihre Kunden weitgehend im Verborgenen: »Keiner will es gewesen sein, kein Mensch kennt sie, man könnte beinah denken, es gäbe sie gar nicht« (ebenda). In konservativen Kulturen mit repressiver Sexualmoral ist die Anzahl der Kunden höher als in »durchsexualisierten« Gesellschaften, in denen Frauen gleichberechtigt sind und eine allmähliche Auflösung der traditionellen Doppelmoral stattfindet, doch auch hier sind sexuelle Tauschgeschäfte Bestandteil der Alltagskultur (Domentat 2003: 85). Ins Blickfeld der Öffentlichkeit rückten die Kunden sexueller Dienstleistungen vor dem Hintergrund von HIV/Aids und dem Ziel, Ansatzpunkte für kundenorientierte HIV-Präventionsstrategien zu entwickeln (Prostituiertenprojekt Hydra 1994: 13f). Das Profil der Prostitutionskunden ist heterogen und beinhaltet Männer sämtlicher Altersstufen Einkommensklassen, politischer Überzeugungen, sozialer und ethnischer Hintergründe, Bildungs- und Familienstände (Domentat 2003: 86, Hydra 1994). Die sogenannte »Jedermann-Hypothese« ist international mehrfach belegt. Die Studie von Kleiber/Velten (1994) untersucht die sozialen und psychologischen Charakteristika von Prostitutionskunden weiblicher Prostituierte und bestimmt die Determinanten des Kondomgebrauchs im Bereich gewerblicher Sexualität. Als Untersuchungsergebnis wird festgehalten, dass die »Jedermann-Hypothese«, was die Spannweite der sozialen Merkmale der Prostitutionskunden betrifft, durchaus Gültigkeit beanspruchen kann, Freier aber hinsichtlich der Verteilungsmuster der sozialen Kennzeichen im Durchschnitt eine spezifisch beschreibbare Teilgruppe der männlichen Bevölkerung sind (ebenda: 55). Nach Kleiber/Velten (ebenda: 168) sind die jüngeren Altersgruppen (20-40 Jahre), ledige und geschiedene Männer sowie Akademiker überrepräsentiert.<sup>41</sup> Unter den Prostitutionskunden unterscheiden sie drei markante »Freiertypen«, den »Playboy«, den »Verlierer« und den »Familienvater«. Der »Playboy« nimmt sich selbst als Draufgänger, Frauenheld oder Karrierist wahr und ist beim Prostitutionsbesuch auf Aktivität und Selbstbestätigung ausgerichtet. Für den »Verlierer« sind Selbsteinschätzungen wie Eigenbrödler, Opfer oder Pechvogel und Verweise auf das Erleiden und Verarbeiten lebensgeschichtlicher Nie-

41 Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass die Untersuchung zwar einen Querschnitt durch alle Prostitutionsszenen darstellt, aber die sonst eher dem Dunkelfeld der Prostitution zuzurechnende Anzeigen- und Luxusprostitution überrepräsentiert war (Kleiber/Velten 1994: 167).

derlagen kennzeichnend. Diese Kundengruppe ist meist ledig und noch jung und sucht Prostituierte aufgrund sozialer »Defizite« wie Schüchternheit oder sozialer und sexueller Unsicherheit auf. Der »Familienvater« stellt sich als Beschützer, Hausherr oder Vaterfigur, also als Männertypus mit familiärer und häuslicher Bindung dar, ist häufig verheiratet, etwas älter und gibt als zentrales Motiv für den Kontakt mit Prostituierten unerfüllte sexuelle Wünsche im Beziehungsalltag an. Kleiber/Velten (ebenda: 170) haben herausgefunden, dass die Lebenssituation der Prostitutionskunden deren Kondombenutzungsverhalten beeinflusst. Je abgesicherter und vorhersehbarer die privaten und beruflichen Verhältnisse erscheinen, desto größer ist das Unverletzlichkeitsgefühl der Freier, d. h. Verheiratete und Männer mit hohem Einkommen verwenden signifikant weniger Kondome als Ledige oder Geschiedene. Geringere Kondomverwendungsraten sind auch bei regelmäßigen Prostitutionsgängern, im Unterschied zu Männern, die nur gelegentlich sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen, feststellbar. Je kontinuierlicher und privater die Prostitutionsbesuche (z. B. im »privateren« Setting wie Hotel, Pension, Appartement vs. Straßenprostitution) stattfinden, umso seltener werden Kondome benutzt und umso häufiger riskante Situationen eingegangen. Viele Prostitutionskunden lehnen trotz Kenntnis der Infektionsrisiken Kondome ab und zahlen für ungeschützten Geschlechtsverkehr höhere Preise (ebenda: 167).

Freier kaufen, wenn sie zu Prostituierten gehen, nicht nur Sex, sondern auch Illusionen. Sexualität ist auch im Rahmen von Prostitution nicht »einseitig rationalistisch fixiert«, d. h. Prostitutionskunden orientieren sich am Bild der Idealpartnerin, besetzen den Besuch einer Prostituierten romantisch und entwickeln die Phantasie einer über den bloßen Vertragskontrakt hinausgehenden Beziehung, ohne diese unbedingt realisieren zu können bzw. zu wollen (ebenda: 168f). Beim Kontakt zur Prostituierten handelt es sich eher um einen projektiven Vorgang und weniger um eine persönliche Beziehungsaufnahme im gängigen Sinn (Howe 2004: 38). Nach Domentat (2003: 69) variiert das Wesen prostitutiven Dienstleistungen von zügiger Triebabfuhr bis zu Formen sexueller Nähe, die Liebesbeziehungen ähneln. Die sexuelle Dienstleistung verlangt von ihren Anbieterinnen neben erotischer Kompetenz und technischen Interessen auch kommunikatives Geschick, emotionale Präsenz und psychologisches Feingefühl (ebenda). Daher wird die selbstbestimmt ausgeübte Prostitution bisweilen auch zu anderen personalen Dienstleistungen in Beziehung gesetzt (Kuo 2002: 117f: 169.) Kuo (2002: 117) vergleicht das Anbieten sexueller Dienstleistungen mit der Arbeit von Psychologinnen, Physiotherapeutinnen und Masseurinnen sowie professionellen Altenpflegerinnen, da diese ebenfalls Intimität beinhalten oder (unter ethischen Gesichtspunkten) beinhalten sollten und über ökonomische Tauschgeschäfte geregelt werden (ebenda: 169). Nach Howe (2004: 38) ähnelt die prostitutive Beziehung in ihrer Intimität, Intensität und Wesensart am ehesten einem therapeutischen Setting und impli-

ziert ebenso wenig eine private, persönliche Beziehung zur Klientin. Als vergleichbare Beweggründe für die Inanspruchnahme unterschiedlicher personaler Dienstleistungen, Prostitution inbegriffen, können die Nichtexistenz alternativer Möglichkeiten, die Bevorzugung von Professionalität und Qualität, Anonymität und die Trennung vom alltäglichen Lebenshintergrund sowie das Fehlen persönlicher Verpflichtungen angeführt werden (ebenda: 117f). Von Helfferich/Fischer/Kavemann (2007: 14) wird Prostitution zwar als Form der Erwerbstätigkeit, aber nicht als Beruf wie jeder andere verstanden, »da in der Prostitution der Körper und die Sexualität in einer sehr spezifischen Weise Mittel und Gegenstand der Erwerbstätigkeit sind, wie es in anderen Berufen und Tätigkeiten nicht der Fall ist.«<sup>42</sup>

Während die Gefahren der Sexarbeit im Hinblick auf Prostituierte häufig thematisiert werden, unterstellt den Prostitutionskunden kaum jemand psychische Folgeschäden (Domentat 2003: 80). Im Allgemeinen wird von der Fragilität der weiblichen Sexualität und deren starker Bindung an die emotionale Sicherheit einer Beziehung ausgegangen. Der Philosoph Andre Gorz widerspricht dem Vergleich der Prostitution mit anderen Dienstleistungen aufgrund der Unmittelbarkeit des Körpereinsatzes: »Es ist unmöglich, seinen Leib preiszugeben, ohne sich selbst preiszugeben, sich benutzen zu lassen, ohne erniedrigt zu werden« (Gorz 1998: 211). Zwischen Körper und Ich besteht jedoch keine einfache Identitätsbeziehung und das Ich zeichnet sich durch Abwehrmechanismen und die Fähigkeit aus, sich gegen selbstwertmindernde Einflüsse zu schützen (Schwarzenbach, zitiert nach Domentat 2003: 211). Professionelle Prostituierte verfügen in der Interaktion mit Kunden über Handlungsspielräume, um ihre eigenen Strategien, Ansichten oder Interessen gegen deren Ansprüche und Wünsche durchzusetzen (ebenda: 209). Mitunter ist die Beteiligung am prostitutiven Intimsystem auch für Prostitutionskunden mit emotionalen Auswirkungen verbunden. Diese differieren, den Erfahrungen der Bordellbetreiberinnen zufolge, in Anhängigkeit vom Freiertypus (ebenda: 105). Ungebundene und jüngere Männer verarbeiten die Spannungen zwischen Lust und Moral, sexuellem Bedürfnis und Gewissen konfliktfreier als ältere Männer, Erstkunden und Freier vom Typ »Familienvater«.

### *Sextourismus*

In den Fokus wissenschaftlicher Untersuchungen sind Kunden sexueller Dienstleistungen nicht nur in Zusammenhang mit der Verbreitung von

42 Diese Spezifik hat Auswirkungen auf das Selbstverständnis der Prostituierten, die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen und das Maß möglicher Ausbeutung, sowie auf die gesellschaftliche Akzeptanz, die Lebenslage und die Rahmenbedingungen der in der Prostitution Tätigen. Diese Einschätzung wird von Teilen der Prostituierten geteilt, von anderen aber nicht (Helfferich/Fischer/Kavemann 2007: 14f).

HIV/Aids, sondern auch vor dem Hintergrund des sich entwickelnden Sex-tourismus gelangt (Kleiber/Wilke 1995, Heine-Wiedemann/Ackermann/Mahnkopf et al. 1998, Ryan/Hall 2001). Unter Sextourismus wird eine Form des Tourismus verstanden, deren Hauptabsicht und Motivation im Konsum prostitutiver Dienstleistungen besteht bzw. in deren Rahmen sexuelle Beziehungen kommerziellen Charakter haben (Ryan/Hall: X). Sex-tourismus existiert weltweit und wird meist mit Männern aus den wirtschaftlich entwickelten Ländern assoziiert, die in ökonomisch unterprivilegierte Gebiete reisen.<sup>43</sup> Eine klare und umfassende Begriffsdefinition des Sextourismus erweist sich als schwierig, da sich das Verhältnis zwischen Prostituierten und Touristen innerhalb des Kontinuums von Liebe und sexueller Dienstleistung bewegt (Heine-Wiedemann/Ackermann/Mahnkopf et al. 1998: 15) und die Übergänge vom Urlaubsflirt ohne finanzielle Interessen zur Prostitution fließend sind (Kleiber/Wilke 1995: 27). Daher kann die spezifische Form des Sextourismus durch verschiedene Beziehungstypen, vom gefühlsneutralen ökonomischen Austausch bis hin zum gefühlsbetonten sozialen Verhältnis, charakterisiert sein. Unterschieden werden Sex gegen Entlohnung, Sex gegen Entlohnung unter dem Deckmantel einer Beziehung, emotionale Beziehung mit ökonomischem Austausch und emotionale Beziehung mit sozialem Austausch (Cohen 2001). Unter den Prostitutionstouristen werden die soziale Typen »Globetrotter«, »hedonistischer Sexkonsument«, »Insuffiziente« und »Pseudogatten« differenziert (Heine-Wiedemann/Ackermann/Mahnkopf et al. 1998: 15). Am häufigsten ist der hedonistische Sexkonsument vertreten, welcher über Erfahrungen in verschiedenen Prostitutionstourismisländern verfügt, häufig wechselnde Sexualekontakte präferiert und für den der Konsum käuflicher Sexualität, nicht die Beziehung im Vordergrund steht. Der Globetrotter zeichnet sich durch ein kulturelles Interesse an Land und Leuten aus, interpetiert den Kontakt zu Prostituierten als Kulturkontakterlebnis, bezieht deren Interesse im Wesentlichen auf seine Person und versteht seine Bezahlung als Geschenk. Bei den Insuffizienten, die aufgrund ihrer physischen oder psychischen Benachteiligung bei der Aufnahme alltäglicher sozialer Kontakte Schwierigkeiten haben und nach passionierter Liebe suchen, agieren die Prostituierten eher in der Rolle einer Betreuerin. Der

---

43 Auch wenn die Zahl der männlichen Sextouristen verhältnismäßig überwiegt, existieren auch Formen weiblichen Sextourismus. Da sich in den Ziel-ländern des Sextourismus für weibliche Touristen keine Sexindustrie, wie für die männlichen Touristen, entwickelt hat, sind die Grenzen zwischen Prostitutionstourismus und Urlaubsbeziehungen mit sexuellem Hintergrund fließend. Frauen stellen ihr Verhältnis zu einheimischen Männern nach außen eher als »Beziehung« mit echten Gefühlen dar und ihre Bezahlung erfolgt in der Regel weniger direkt als bei männlichen Sextouristen. Häufig »be-lohnen« sie die einheimischen Männer indirekt durch Geschenke oder ermöglichen ihnen mit Startkapital, ein Geschäft zu eröffnen.

Pseudogatte pflegt die Beziehungen zu einer Prostituierten über Jahre hinweg, schickt immer wieder Geld und fühlt sich als Insider und Landes-Experte.

Das Hauptmotiv der Prostitutionstouristen besteht neben der Preisgünstigkeit der Angebote, sowie der geringen (offensichtlichen) Kommerzialisierung und Rollenausprägung der Prostituierten, in der Außeralltäglichkeit der (Sexual-)Erfahrungen. Prostitutionstourismus kann als »ritualisierte Reise« verstanden werden, die dem Sextouristen eine außeralltägliche Erfahrung von sich und seiner Sexualität ermöglicht und eine »Umkehrung« oder Abkehr von seiner lebensweltlichen Normalität darstellt (ebenda: 104). Mögliche symbolische Umkehrfunktionen des Sextourismus beziehen sich auf die Statusinversion (Statusniedrige steigen im Urlaub zum »imaginären« Boss auf) und einen billigen Lebensunterhalt, den Klimawechsel (vom Kalten ins Warme) und die Umkehrung des Zeitrhythmus (die Nacht wird zum Tag), einen veränderten Bewusstseinszustand durch Alkohol, Drogen oder Schlafentzug, das Erleben der eigenen »Attraktivität« und Begehrtheit sowie ein quasi-intimes Gemeinschaftserleben statt Vereinzelung und Kontaktarmut (ebenda: 104f). In vielen Zielländern des internationalen Tourismus und Sextourismus verdienen Frauen ihren eigenen und den Unterhalt ihrer Familien durch sexuelle Dienstleistungen (ebenda: 13) bzw. unterhalten Beziehungen, die ihrerseits mit materiellen Erwartungen verbunden sind. Teilweise sind sie aufgrund der ökonomischen Situation ihrer Herkunftsländer oder -regionen auch in die Zentren des Sextourismus migriert. Nach Cohen (2001), der die soziale Struktur des Sextourismus in Thailand untersucht hat, folgt die touristenorientierte Prostitution, da sie nicht vollständig professionalisiert ist, anderen Spielregeln als der Sexmarkt in den westlichen industrialisierten Gesellschaften. Die Kontakte kommen eher in Lokalen und Bars als in Bordellen zustande und die Übergänge zwischen unbezahlter sexueller Interaktion und Sexarbeit sind unbestimmt. Nicht selten wandeln sich ursprünglich prostitutive Kontakte zu realen »Liebesbeziehungen«, ein Phänomen das als »opened prostitution« bezeichnet wird. Doch die Intensität und die persönliche Bedeutung der Beziehungen variieren, denn während sie auf Seiten der Frauen von finanziellen Interessen gekennzeichnet sind, basieren sie bei den Männern auf »romantisierend-exotistischen Sehnsüchten« und/oder sexueller Befriedigung. Viele Frauen nehmen sich selbst gar nicht als Prostituierte wahr und betrachten ihre Tätigkeit als »Arbeit mit Touristen«. Damit grenzen sie sich von den in Bordellen arbeitenden Frauen ab. Ihre Motive bestehen zum einen darin, schnell Geld zu verdienen, und zum anderen, ihre Lebenslage durch die Heirat oder Beziehung zu einem ausländischen Mann zu verbessern. Emotionale Gesten bis hin zu Gefühlen sind vor allem bei längeren Kontakten nicht selten. Anhand dieser Differenzen zur professionellen Prostitution und der Vermischung ökonomischer und

emotionaler Komponenten kommt die Zweideutigkeit des Sextourismus zum Ausdruck.

Sextourismus ist ein Symbol für die alltägliche Machtausübung der reichen gegenüber armen Ländern, Regionen und Menschen (Kleiber/Wilke 1995: 24). Die symbolischen, pragmatischen und funktionalen Beziehungsaspekte zwischen Sextouristinnen und Prostituierten basieren auf unterschiedlichen Machtstrukturen hinsichtlich der nationalen und kulturellen Zugehörigkeit (Ryan/Hall 2001: 140). Häufig sind ethnische Minderheiten in der Prostitution überrepräsentiert (ebenda). Sexuelle Dienstleistungen können ohne vorherige Investitionen angeboten werden und gelten zudem als Möglichkeit, kurzfristig viel Geld zu verdienen (Kleiber/Wilke 1995: 36). Während dies für die professionellen Organisatoren des Sexgewerbes zutreffen mag, verbleiben die sich prostituierenden Frauen selbst oft in Armut oder ihre Situation verschlechtert sich zusätzlich (ebenda: 36f). Die Dekriminalisierung und/oder Legalisierung der Prostitution in den Zielländern stellen zwar keine Problemlösungen dar, erscheinen aber als unterstützende Maßnahmen für die Gesundheit, den Schutz und die Selbstbeurteilung der Sexarbeiterinnen (Ryan/Hall: 151). Obgleich die Beziehung zwischen Sextouristen und Anbieterinnen sexueller Dienstleistungen auf Machtunterschieden basiert, sind nicht alle Prostituierten per definitionem Opfer. Trotzdem wirft das Verhalten von Prostitutionstouristen ethische und moralische Probleme auf, denn Sextourismus ist als Variante der Ausbeutung zu entschlüsseln, in deren Randbereichen eindeutig Straftatbestände wie z. B. sexueller Missbrauch Minderjähriger stattfinden (Kleiber/Wilke 1995: 20).

### *Grenzüberschreitende Prostitutionsszenen*

Die Entwicklung von Prostitution an «Wohlstandsgrenzen» ist ein globales Phänomen und basiert auf den Gesetzen von Angebot und Nachfrage. Sexuelle Dienstleistungen gehören zu den ersten »Warenangeboten« ärmerer Länder und Regionen (Kühne/Robert/Stange 2004: 13). Mit der Öffnung Osteuropas haben sich auch die osteuropäischen Staaten zu Sextourismus-Ländern entwickelt. An den bisherigen Außengrenzen der EU sind Prostitutionsszenen in beträchtlichem Ausmaß entstanden, z. B. an der deutsch-tschechischen und deutsch-polnischen Grenze. Entscheidend für die Herausbildung grenzüberschreitender Prostitutionsszenen sind primär das Wohlstandsgefälle, mitunter aber auch die unterschiedliche Reglementierung der Prostitution sowie kulturelle und soziale Differenzen der aneinandergrenzenden Länder. Hinsichtlich des grenzüberschreitenden Sextourismus können zwei Formen unterschieden werden (Leopold/Stefan 1997b: 5). Die Prostitution findet entweder auf dem Gebiet des ärmeren Nachbarlandes statt und ist durch den Grenzübertritt der Kunden gekennzeichnet, oder die Anbieterinnen sexueller Dienstleistungen üben die

Prostitution in den wohlhabenderen Staaten aus, d. h. die Grenzüberschreitung erfolgt durch die Prostituierten (ebenda: 6). Im Rahmen von wirtschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen, militärischen etc. Transfers, findet immer auch ein sexueller Austausch statt (Leopold/Steffan 1995: 7). Die Grenzregionen bieten für die Prostitution deutliche Vorteile, da Prostituierte und/oder Freier anonymer bleiben und die unterschiedlichen Rechtssysteme »Schlupflöcher« für die Prostitution bieten (Steffan/Kraus/Hermann et al. 2000a: 10). Isolierte Maßnahmen einzelner Staaten lösen die Probleme der wachsenden grenzüberschreitenden Sexarbeit nicht, haben aber beträchtlichen Einfluss auf die lokale Situation (ebenda: 12). Die Kriminalisierung der Freier in Schweden beispielsweise hat zu einem regionalen Anstieg der Prostitution in Polen geführt, und dies in einem Gebiet, in dem keine gesundheitlichen und sozialen Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote für Prostituierte existieren. Auf der Grundlage der großen Variabilität der ökonomischen, sozialen und politischen Bedingungen in Europa und der Welt, sowie der damit einhergehenden Internationalisierung der Prostitutionsszene, entwickelt sich die Verbreitung von HIV/Aids und anderen STD zu einer Problematik, die vor nationalen Grenzen nicht haltmacht. Mit der Expansion der Prostitutionsszenen in den grenznahen Gebieten wurde z. B. in der Tschechischen Republik ein teilweise dramatischer Anstieg von sexuell übertragbaren Krankheiten beobachtet (Leopold/Steffan 1995: 9). Zum Teil sind die kleinstädtischen und ländlichen Gemeinden der dünnbesiedelten Grenzregionen aufgrund ihrer ökonomisch und infrastrukturell begrenzten Ressourcen mit den blitzartig entstandenen grenzüberschreitenden Prostitutionsszenen überfordert oder fühlen sich für das überwiegend ausländische Klientel nicht zuständig (ebenda: 9, 18).

Die europäische Union weist in den gesundheitlichen Präventionsansätzen und -verständnissen erhebliche Unterschiede auf, die zwischen zielgruppenspezifischer Primärprävention und durchgeführten Massenscreenings variieren. Während einige europäische Staaten erfolgreich nicht-staatliche Organisationen, Initiativen und Selbsthilfegruppen in die präventive Arbeit einbeziehen, favorisieren andere eher einen Präventionsansatz, der sich an den traditionellen Kontrollmaßnahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes orientiert (ebenda: 8). Zwischen Prostitution und HIV/Aids, sowie anderen STDs besteht kein zwangsläufiger Zusammenhang, d. h. professionell arbeitende Prostituierte stellen epidemiologisch keine Hauptbetroffenengruppe dar (Leopold/Steffan 1997b: 2). Die Tätigkeit als Prostituierte beinhaltet jedoch in Abhängigkeit der angewandten Sexualpraktiken und Arbeitsbedingungen spezifische Gefährdungsmomente und das Infektionsrisiko wird von Faktoren wie Hygiene, Sicherheit und Konkurrenz beeinflusst (ebenda: 3). Sowohl subjektive als auch objektive Voraussetzungen wirken sich auf die Möglichkeit aus, notwendige Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Entscheidungsfreiheit der Prostituierten

kann durch Drogenabhängigkeit, die ökonomische Situation und äußeren Zwang maßgeblich eingeschränkt werden (ebenda: 4). Aber auch regionale und rechtliche Bedingungen beeinflussen die Möglichkeiten gesundheitsbewussten Verhaltens, z. B. Infrastruktur und Informationen über medizinische Untersuchungs- und soziale Unterstützungsangebote, aber auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen der staatlichen Reglementierung der Prostitution. »Je öfter eine Prostituierte sich selbst als rechtlose, außerhalb der Gesellschaft stehende Person erlebt, desto eingeschränkter wird ihre Entscheidungsfreiheit und desto größer wird damit die Wahrscheinlichkeit, dass sie riskante Sexualtechniken nicht mehr ablehnen kann« (ebenda: 5).

In Reaktion auf die in Europa bestehenden und nach den Transformationsprozessen der früheren sozialistischen Staaten entstandenen grenzüberschreitenden Prostitutionsszenen wurde 1995 das sogenannte »UmbrellaProjekt« entwickelt und implementiert.<sup>44</sup> Unter Zusammenarbeit von WHO, EG, Deutschland und anderen europäischen Staaten wurden in vielen europäischen Grenzregionen, angesichts grenzüberschreitender Prostitutions- und Drogenszenen, Streetwork-Projekte zur HIV/Aids/STD-Prävention initiiert. Im Rahmen des Modellprogramms »Streetwork zur Aids-Prävention im grenzüberschreitenden Raum Bundesrepublik Deutschland–Polen–Tschechische Republik« wurden an der deutsch–tschechischen und deutsch-polnischen Grenze sechs Sozialprojekte zur Gesundheitsprävention aufgebaut.<sup>45</sup> Nach den Grundsätzen der WHO müssen präventive Maßnahmen zur Verhinderung von HIV- und STD-Infektionen beim Individuum ansetzen, d. h. Menschen müssen befähigt werden, sich selbst schützen (ebenda: 24). Die Prävention verfolgt das Ziel, den Menschen die gesundheitsbewusste Entscheidung zur einfachen Entscheidung zu machen: »Make the healthier choice the easier choice«. Sie beruht auf der Maxime, dass das Individuum für die Konsequenzen seines Handelns selbst verantwortlich ist, sowohl für sich persönlich als auch gegenüber anderen Personen und der Gesellschaft insgesamt. Dabei geht die WHO von einer Verflechtung von Gesundheits- und Selbstbewusstsein aus. Die Förderung des Gesundheitsbewusstseins sozialer Akteurinnen stärkt zugleich auch deren Selbstbewusstsein und begünstigt die Entwicklung eigenständiger Lebensperspektiven (SPI Forschung 2000: 99). Moralische Bewertungen, Diskriminierung, Zwangsmaßnahmen und Kriminalisierung werden als kontraproduktiv angesehen, da sie das gesundheitsbewusste Handeln der betroffenen Individuen und sozialen Gruppen erschweren (Steffan/Kraus/Hermann 2000a: 25).

---

44 Mit wissenschaftlicher Unterstützung und nachfolgender Evaluation durch das Sozialpädagogische Institut Berlin (SPI Forschung GmbH).

45 In Kooperation von Bund, Land Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, WHO, EG und Sozialpädagogischem Institut (SPI) Berlin.

Aufgrund ihres Wachstums und ständigen Wandels stellt die grenzüberschreitende und transnationale Prostitution für die medizinischen und sozialen Dienste eine besondere Herausforderung dar (SPI Forschung 2000: 146). Im europäischen und internationalen Prostitutionsmarkt können drei geo-soziale Kategorien unterschieden werden, Herkunfts-, Transit- und Zielländer (Steffan/Kraus/Hermann et al. 2000a: 9). Aus den Herkunftsländern rekrutiert sich ein Großteil der in den Zielländern arbeitenden Prostituierten.<sup>46</sup> In Deutschland beispielsweise wird davon ausgegangen, dass 60% der Prostituierten Migrantinnen sind. Die Prostitution der Gegenwart zeigt sich globalisiert, differenziert und polarisiert (Domentat 2003: 35). Das Hauptproblem stellt, sowohl unter menschenrechtlichen und sozialen als auch kriminologischen Gesichtspunkten, die Thematik Menschenhandel dar.<sup>47</sup>

### *Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung*

Menschenhandel entsteht unter spezifischen strukturellen Bedingungen, wie Globalisierungs- und Migrationstendenzen, internationalen sozioökonomischen Ungleichgewichten, einer männlichen Hegemonie im Geschlechterverhältnis und der weltweiten Feminisierung der Armut (Niesner/Anonueve/Apricio et al. 1997: 12). Frauen, die Opfer von Men-

46 In den Herkunftsländern, in denen die Prostitution häufig noch nicht vollständig entwickelt ist, findet die Anwerbung von Prostituierten, teilweise mit Täuschung hinsichtlich der Tätigkeit oder der Arbeitsbedingungen in der Prostitution, statt. Die Transitländer verfügen meist sowohl über eine erhebliche Prostitutionsszene, in der auch migrierte Frauen arbeiten, als auch über Strukturen zur Grenzüberschreitung in andere Länder. In den Zielländern erhoffen sich die Organisatoren und Migrantinnen den höchsten Profit (Steffan/Kraus/Hermann et al. 2000a: 9).

47 In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff »Menschenhandel« im Sinne des 2000 von der UN Generalversammlung verabschiedeten Zusatzprotokoll zum UN Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, der sogenannten »Palermo-Definition« verstanden. Danach umfasst Menschenhandel alle Aktivitäten der Anwerbung und des Transportes von Personen, die zum Zweck der Ausbeutung und unter Täuschung, Androhung bzw. Anwendung von Gewalt oder Ausnutzung von Hilflosigkeit stattfinden. Zu dieser weitgefächerten Definition des Menschenhandels gehören unterschiedliche Formen von Ausbeutung (z. B. sexuelle Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft, illegale Adoption, Organsentnahme etc.). Im deutschen Strafgesetzbuch ist gegenwärtig nur Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (StGB § 232) und zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft (StGB § 233) definiert. Für das Phänomen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wird im öffentlichen und politischen Diskurs häufig der Begriff »Frauenhandel« verwendet. Da fast ausschließlich der Frauenhandel Gegenstand der öffentlichen Thematisierung und der politisch-administrativen Verwaltungspraxis ist, beschränkt sich diese Untersuchung auf Verwaltungsaktivitäten zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.

schhandel werden, sind Teil der großen Migrationsbewegungen, die sich infolge des internationalen ökonomischen Machtgefälles zwischen den unterprivilegierten Ländern und den Staaten ökonomischen Reichtums und sozialer Sicherheit abzeichnen (ebenda: 14).<sup>48</sup> Die Hauptgruppen der Opfer von Menschenhandel sind in der Europäischen Union mittlerweile Frauen aus Mittel- und Osteuropa, den sogenannten MOE-Staaten. Frauenhandel ist eine komplexe Problematik, die sich im nationalen und vor allem internationalen Kontext abspielt und eine extreme Form des Missbrauchs innerhalb der Migration von Frauen darstellt (KOK 2007).<sup>49</sup> Da Frauen immer stärker in die internationale Arbeitsmigration involviert sind, ist auch von einer zunehmenden »Feminisierung der Migration« die Rede (Han 2003).<sup>50</sup> Handlungsleitende Motive zur Migration entstehen aus der Interdependenz von strukturellen gesellschaftlichen Voraussetzungen und Ursachen sowie individuellen Wahlmöglichkeiten und Handlungsoptionen (Niesner/Anonueve/Apricio et al. 1997: 29). Frauen migrieren aus wirtschaftlichen, politischen, ökologischen, gesellschaftlichen, familiären und/oder persönlichen Gründen (KOK 2002: 13).<sup>51</sup> Die Antriebe und individuellen Entscheidungen, die Heimat zu verlassen, sind ebenso verschieden wie die Bedingungen der Migration und die Situationen im Zielland (KOK 2007). Dem Migrationsinteresse der Frauen steht häufig die restriktive Migrationspolitik der Zielländer gegenüber. Nach deutschem Ausländerrecht beispielsweise existieren für nicht EU-Bürgerinnen so gut wie keine Einreisemöglichkeiten zur Arbeitsaufnahme. Der Migrationsverlauf wird in großem Maß von den rechtlichen Rahmenbedingungen mitbestimmt. Migrantinnen sind, sowohl unter legalen als auch illegalen Bedin-

48 Dazu gehören Wanderungsbewegungen von Süd nach Nord und Ost nach West.

49 Von den zivilgesellschaftlichen Fachberatungsstellen wird der Begriff »Frauenhandel« dem des »Menschenhandels« vorgezogen, da er die frauenspezifischen Aspekte deutlich aufzeigt und den Handel von Frauen in die Prostitution, in andere ungeschützte Arbeitsverhältnisse z. B. in den Hausarbeits- und Pflegebereich oder auch als Ehefrauen umfasst (KOK 2007). Ferner wird zwischen Frauenhandel und den verschiedenen Formen von Frauenmigration unterschieden, die nicht unter Bedingungen von Zwang, Täuschung, Ausbeutung oder Gewalt ablaufen und dennoch oft prekäre Lebenssituationen für Migrantinnen bedeuten.

50 Eine bewusst getroffene Entscheidung für die eine oder andere Form der Arbeitsmigration ist angesichts des globalen Wohlstandsgefälles und der strukturellen Benachteiligung von Frauen nicht immer mit Freiwilligkeit gleichzusetzen (KOK 2007).

51 Neben Migrationsmotiven, die aus sozialen Nachteilen und geschlechtsspezifischer Diskriminierung resultieren, zeigt sich eine gemeinsame psychosoziale Dimension zur Migration in Form von biographischen Brüchen und Trennungserfahrungen, die die Ausreise fördern und die Hemmschwelle zur Auswanderung senken, z. B. Erlebnis der Scheidung der Eltern als Kind oder die Trennung von Liebes- und Ehebeziehungen, häufig verbunden mit finanzieller Überforderung durch fehlende Unterstützung der Väter und alleinige Verantwortung für die Kinder (Niesner/Anonueve/Apricio et al. 1997: 50).

gungen, in den ungesicherten und ungeschützten Arbeitsverhältnissen im informellen Sektor tätig. Vor dem Hintergrund des geschlechtsspezifisch strukturierten Arbeitsmarktes verkaufen sie ihre reproduktiven Fähigkeiten oder bieten sexuelle Dienstleistungen an. Die Sexindustrie ist neben dem Haushalts- und Pflegebereich einer der drei größten Konzentrationsbereiche von migrierten Frauen (Han 2003: 250). Die Grenzen und Übergänge zwischen selbstbestimmter Arbeitsmigration und Frauenhandel sind oft fließend. Neben Frauen in Zwangssituationen gibt es auch Frauen, die ihr Leben in der Migration selbstbestimmt gestalten. Dazwischen existieren viele verschiedene Lebensbedingungen, die mehr oder weniger stark von Aspekten des Zwangs bzw. selbstbestimmten Handelns durchwoben sind (Niesner/Anonueve/Apricio et al. 1997: 17f). Ein unklarer oder illegaler Aufenthaltsstatus, fehlende Informationen und mangelnde Sprachkenntnisse begünstigen die Ausbeutung von Migrantinnen.

Das wirkliche Ausmaß des Frauenhandels ist nicht erfassbar, da die propagierten Zahlen nur Dunkelfeld-Schätzungen darstellen und aufgrund ihres teilweise unterschiedlichen Verständnisses von Frauenhandel nicht vergleichbar sind (Mentz 2001: 44).<sup>52</sup> Juristisch definiert sind die Straftatbestände des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB) und zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB).<sup>53</sup> Frauenhandel mit dem Ziel der Prostitution ist der Bereich, der die größte öffentliche Aufmerksamkeit genießt und deshalb relativ gut dokumentiert ist (ebenda: 58). Während einige Frauen in ihrem Herkunftsland unter falschen Versprechungen angeworben und durch das Verschweigen der geplanten Prostitutionstätigkeit bewusst getäuscht werden, wissen andere über die Arbeit als Prostituierte Bescheid, sind sich aber über die konkreten Lebens- und Arbeitsbedingungen im Unklaren bzw. wurden absichtlich falsch informiert (ebenda: 55).<sup>54</sup> Menschenhandel liegt vor, wenn Frauen mittels Täuschungen, Drohungen, Gewaltanwendungen angeworben und im Zielland zur Aufnahme und Fortsetzung von Dienstleistungen und Tätigkeiten gebracht oder gezwungen werden, die ausbeuterisch oder sklavenähnlich sind und damit ihre Menschenrechte verletzen (KOK 2007). Dabei kann der Zwang verschiedene Formen annehmen und durch direkte physische Gewalt oder Androhung derselben, Erpressung,

52 Frauenhandel wird entweder mit Zwangsprostitution oder illegaler Migration in die Sexarbeit gleichgesetzt und gelegentlich werden auch Heiratshandel und Zwangsarbeit miteinbezogen.

53 Nach der Strafrechtsänderung 2004 in Deutschland.

54 Typisch für die Arbeitssituation migrierter Prostituiertes sind lange Arbeitszeiten (bis zu 16 Stunden täglich), schlechte gesundheitliche Versorgung, Isolation und geringe Bezahlung. Zudem können sie die Freier und die sexuellen Praktiken nicht immer selbst bestimmen oder eine konsequente Kondombenutzung durchsetzen. Teilweise können sie aufgrund hoher Mobilität kein eigenes soziales Netzwerk zur Unterstützung aufbauen und laufen Gefahr, Opfer von Gewalt, Zwang und Ausbeutung zu werden (Mentz 2001: 60f).

unrechtmäßiges Einbehalten von Dokumenten und verdientem Geld, Isolation und Betrug ausgeübt werden. Auch das Ausnutzen der auslandsspezifischen Hilflosigkeit und die Schuldknechtschaft<sup>55</sup> gelten als Formen des Zwangs. Oft werden Prostitution, Rotlichtmilieu und Frauenhandel als notwendig zusammengehörig betrachtet. Bis Mitte des 20. Jh. wurde Prostitution per se als Frauen- oder Mädchenhandel betrachtet und auch heute hängen Vertreterinnen der abolitionistischen Bewegung dieser Ansicht an (Mentz 2001: 57).<sup>56</sup>

In der Realität befinden sich migrierte Prostituierte trotz ähnlicher Rahmenbedingungen in individuell sehr unterschiedlichen Lebenslagen. Im Hinblick auf die Arbeitsplätze, Einkommensverhältnisse, Sicherheitsbedingungen und den Grad von Abhängigkeit und Selbstbestimmung ausländischer Prostituerter bestehen große Unterschiede (Niesner/Anonueve/Apricio et al. 1997: 151). Zum Teil werden sie über verschiedenste Mechanismen zur Prostitution gezwungen, aber ein nicht genau bezifferbarer Teil der Frauen arbeitet auch frei und selbstbestimmt in der Sexindustrie (Mentz 2001: 59). Nicht jede Migrantin in der Prostitution ist Opfer von Menschenhandel (KOK 2007, Henning 1997). Viele Frauen wählen die Sexarbeit, unter den ihnen zur Verfügung stehenden Alternativen als schlechte, aber realisierbare Lebensstrategie aus. In der Diskussion über die Lebensbedingungen von (migrierten) Prostituierten, deren Freiwilligkeit, eingeschränkte Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit, vermischen sich Bewertungen und Interpretationen von strukturell bedingten Handlungsgrenzen und -vorgaben mit subjektiv ausgeübten Entscheidungs- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten zu ideologisch und moralisch geprägten Argumentationsträngen (Niesner/Anonueve/Apricio et al. 1997: 13).<sup>57</sup>

Frauenhandel hat als Thema in den letzten Jahren in den Medien und auf politischer Ebene zunehmend Beachtung gefunden (Mentz 2001: 23). Zwischen der öffentlichen Darstellung und der Wirklichkeit ausländischer Prostituerter besteht eine Differenz (Henning 1997: 9). Die von Menschenhandel betroffenen Frauen entsprechen in der Regel nicht dem stereotypen Bild eines Opfers: die meisten von ihnen haben beschlossen, durch

55 Schuldknechtschaft bedeutet die Abarbeitung der von den Menschenhändlern für die Vermittlung und Migration geforderten Kosten.

56 Ende des 19. Jh. war Frauenhandel gleichbedeutend mit dem, was heute unter Prostitution verstanden wird, und wurde als »White Slavery« bezeichnet (Doezema 2006).

57 Kampagnen gegen Frauenhandel sind teilweise von einer rigiden konservativen Moral gekennzeichnet und befördern nicht so sehr die Kritik an einer fragwürdigen gesellschaftlichen Realität, sondern vielmehr die Aufrechterhaltung eines Weltbildes, in dem die Vorstellungen von »Frauenhandel« und »Zwangsprostitution« das notwendige Pendant zur Auffassung der (für Frauen) untrennbaren Einheit von Liebe und Sexualität bilden (Henning 1997: 26). Die Unterscheidung zwischen »freiwilliger« oder »unfreiwilliger Prostitution« scheint für die Bestimmung des Frauenhandels mitunter relativ unbedeutend (S.28).

Auswanderung ihre ökonomische und soziale Lage zu verbessern, und sind aus freiem Antrieb erhebliche Risiken eingegangen (Mentz 2001: 283).<sup>58</sup> National und international werden Ursachen, Hintergründe, Gegenmaßnahmen diskutiert, aber die Erfolge bei der Bekämpfung des Frauenhandels bleiben punktuell (ebenda: 24). Repressive Strategien und die Verschärfung der Asyl- und Einwanderungspolitik haben zum Anstieg des Migrationsdrucks und zur Stärkung der internationalen Kriminalität beigetragen (ebenda: 284, Hahn 2000). Dabei ist grundsätzlich und deutlich zwischen Menschenschmuggel und Menschenhandel zu unterscheiden. Während die Einschleusung von Menschen verschiedene Formen kommerzieller Hilfestellungen zur illegalen Überschreitung nationalstaatlicher Grenzen umfasst, zielt der Menschenhandel darüber hinaus auf die illegale und menschenrechtsverletzende Ausbeutung der Arbeitskraft von Menschen ab und geht mit der Anwendung oder Androhung von Gewalt bzw. Zwang einher (Hahn 2003: 189f). Menschenhändler nutzen die aufgrund der ausländerrechtlichen Situation bestehende Abhängigkeit der Migrantinnen im Zielland zu deren Ausbeutung und Erpressung aus.

Frauenhandel ist ein multifaktorielles Problem, dessen Bekämpfung einen interdisziplinären, länderübergreifenden und globalen Handlungsansatz erfordert (Mentz 2001: 283). Die gegenwärtigen Strategien zur Bekämpfung des Menschenhandels sind einerseits durch die täterorientierte Repression der staatlichen Strafverfolgungsorgane und andererseits durch opferzentrierte Empowerment-Aktivitäten zur Unterstützung und Stärkung der Positionen der Frauen von Seiten der zivilgesellschaftlichen Akteure gekennzeichnet. Illegal immigrierte Prostituierte befinden sich nach den gesetzlichen Regelungen in einer Doppelrolle, sie sind Opfer im strafrechtlichen und Täterinnen im ausländerrechtlichen Sinn (KOK 2002: 32). Oft wurden bzw. werden sie von den Strafverfolgungsbehörden primär als Täterinnen wahrgenommen und ausgewiesen, wodurch die Anklage und gerichtliche Verurteilung der Menschenhändler erschwert oder gar verhindert wird.

Die Frage, welche Maßnahmen zur Verhinderung oder Verringerung von Menschenhandel geeignet sind, wird unterschiedlich beantwortet. Es existieren verschiedene Lösungsstrategien und zum Teil werden je nach Interessengruppe einander widersprechende Ziele verfolgt (Mentz 2001: 24f). Von staatlicher Seite wird gegen Frauenhandel vor allem im Rahmen der Strafverfolgung und der Bekämpfung illegaler Migration vorgegangen. In den Dokumenten auf internationaler politischer Ebene wird Frauenhandel vorrangig als Kriminalitätsproblem betrachtet und behandelt, das mit den Mitteln der Strafverfolgung bekämpft werden kann und muss (ebenda: 25). Zur Effektivierung der Verbrechensbekämpfung werden Arbeitsgruppen eingerichtet sowie eine Verbesserung der internationalen Zusammen-

---

58 Der in den Medien bekannte spektakuläre Fall von Entführung und Zwangsprostitution stellt eher die Ausnahme als die Regel dar (Mentz 2001: 28).

arbeit der Behörden und die Vermeidung der Abschiebung wichtiger Zeuginnen angestrebt. Da Frauenhandel häufig mit illegaler Migration einhergeht, konzentrieren sich die Maßnahmen der EU zudem auf die Verhinderung bzw. Erschwerung der unkontrollierten Zuwanderung. Der Einreise potenzieller Opfer soll durch binationale Grenzkontrollen, Verstärkung der Strafverfolgung illegaler Migrantinnen, erhöhte bürokratische Anforderungen bei der Einreise (restriktive Visaerteilung, Verschärfung der Visapflicht), Begrenzung des Aufenthaltes sowie abschreckende Öffentlichkeitsarbeit in den Herkunftsländern entgegengewirkt werden (ebenda: 26f). Die Verbrechensbekämpfungsstrategie birgt die Gefahr in sich, Opfer von Menschenhandel in ihrer Funktion als Zeuginnen zu instrumentalisieren und ihre spezifischen Interessen (wie Aufenthaltsfragen, Regelung von Unterkunft und Unterhalt, Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen während und nach dem Gerichtsprozess, Schutz der Angehörigen etc.) zu vernachlässigen. Folglich sind nur wenige Opfer zu einer Aussage bereit, so dass häufig die entscheidende Beweisgrundlage für eine erfolgreiche Strafverfolgung fehlt. Die Einbeziehung der Perspektive der Frauen und die Stärkung ihrer Rolle als Rechtssubjekt könnte ihre Aussagebereitschaft stimulieren und zur Effektivierung der strafrechtlichen Verfolgung beitragen (ebenda: 26).

Die Bekämpfung der illegalen Migration dient eher dem staatlichen Interesse an Zuzugsbeschränkungen als dem Schutz der Migrantinnen vor Gewalt und Ausbeutungen, und erscheint sogar kontraproduktiv, da die Menschen angesichts mangelnder legaler Migrationsmöglichkeiten auf illegale ausweichen, wodurch ihre Abhängigkeit von Menschenhändlern gestärkt und ihre Ausbeutung sogar noch erleichtert wird (ebenda: 27). Aus Sicht der Frauen bieten die Strategien der Verbrechensbekämpfung und des Zuwanderungsschutzes keine greifbaren Perspektiven: sie werden als Opfer von Straftaten behandelt und als Zeuginnen instrumentalisiert oder als illegale Migrantinnen betrachtet, die sich strafbar gemacht haben und abzuschieben sind. Angesichts der Komplexität der Probleme, der unterschiedlichen Ursachen und der vielfältigen fehlgeschlagenen Versuche, Menschenhandel zu bekämpfen, scheint es vor allem wichtig, die Betroffenen in ihren Rechten zu stärken (Mentz 2001: 283). Die Mehrheit der Frauen setzt sich dem Risiko des Frauenhandels aus eigenem Interesse aus und ist graduell, unterschiedlich stark und in verschiedenen Phasen der Migration in jeweils anderem Ausmaß, in die Situation des Menschenhandels verstrickt (ebenda: 28). Internationale und nationale NGOs treten für eine Veränderung sowohl der Betrachtungsweise als auch der damit verbundenen Strategien zur Bekämpfung des Menschenhandels ein. Sie fordern eine Erweiterung der Handlungsperspektiven für die betroffenen Frauen, die Stärkung ihrer Rechts- und Schutzposition, und die Lösung der Verstrickung in den Menschenhandel.